Gefangenen Info

C 10190 16.1.2007 Preis: 1,55 □ 320

Hervorgegangen aus dem Angehörigen Info. Das Angehörigen Info entstand im Hungerstreik der politischen Gefangenen 1989.

Dokumentiert

Christian Klar: „Das geht anders"

Christian Klar, ehemaliger Angehöriger der Rote-Armee-Fraktion (RAF), seit 1982 inhaftiert und 1985 zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, wandte sich am Samstag mit einer Erklärung an die Teilnehmer der diesjährigen Rosa-Luxemburg-Konferenz:

Liebe Freunde, das Thema der diesjährigen Rosa-Luxemburg-Konferenz „Das geht anders" bedeutet – so verstehe ich es – vor allem die Würdigung der Inspiration, die seit einiger Zeit von verschiedenen Ländern Lateinamerikas ausgeht. Dort wird nach zwei Jahrzehnten sozial vernichtender Rezepte der internationalen Besitzerklasse endlich den Rechten der Massen wieder Geltung gegeben und darüber hinaus an einer Perspektive gearbeitet.

Aber wie sieht das in Europa aus? Von hier aus rollt weiter dieses imperiale Bündnis, das sich ermächtigt, jedes Land der Erde, das sich seiner Zurichtung für die aktuelle Neuverteilung der Profite widersetzt, aus dem Himmel herab zu züchtigen und seine ganze gesellschaftliche Daseinsform in einen Trümmerhaufen zu verwandeln. Die propagandistische Vorarbeit leisten dabei Regierungen und große professionelle PR-Agenturen, die Ideologien verbreiten, mit denen alles verherrlicht wird, was den Menschen darauf reduziert, benutzt zu werden.

Trotzdem gilt hier ebenso: „Das geht anders". Wo sollte sonst die Kraft zu kämpfen herkommen? Die spezielle Sache dürfte sein, dass die in Europa ökonomisch gerade abstürzenden großen Gesellschaftsbereiche den chauvinistischen „Rettern" entrissen werden. Sonst wird es nicht möglich sein, die Niederlage der Pläne des Kapitals zu vollenden und die Tür für eine andere Zukunft aufzumachen.

Es muss immer wieder betont werden: Schließlich ist die Welt geschichtlich reif dafür, dass die zukünftigen Neugeborenen in ein Leben treten können, das die volle Förderung aller ihrer menschlichen Potentiale bereithalten kann und die Gespenster der Entfremdung von des Menschen gesellschaftlicher Bestimmung vertrieben sind.

Den Artikel finden Sie unter:
http://www.jungewelt.de/2007/01-15/039.php
(c) Junge Welt 2007
Foto von 1992

Demokratische Massenorganisationen in der Türkei bilden

„Eine einzige Stimme" gegen Isolation

Es ist ein Wettlauf mit der Zeit ... Die wichtigsten Gewerkschaften, Massenorganisationen, zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Berufskammern sind Teil dieses Kampfes.

Es ist ein und derselbe Kampf, ein und dieselbe Parole: „Hebt die Isolation auf, Beendet das Sterben".

Diese Einheit zu erzielen, hat viel an Kraft und Einsatz erfordert.

Der Kampf gegen das Isolationsregime in den F-Typ-Gefängnissen der Türkei wird seit 7 Jahren ohne Unterbrechung und in unterschiedlichsten Aktionsformen fortgesetzt. Es ist seitdem kein Tag vergangen, an dem nicht international oder innerhalb der Türkei auf die grausamen Folgen der Isolationspolitik aufmerksam gemacht wurde. Doch unter dem Motto „Wenn nicht darüber berichtet wird, löst sich das Problem von selbst" haben die Medien ihr Schweigen über die Isolationsrealität und die mittlerweile 122 Todesopfer und mehr als 600 auf Dauer geschädigten Menschen im Zuge dieses Kampfes fortgesetzt.

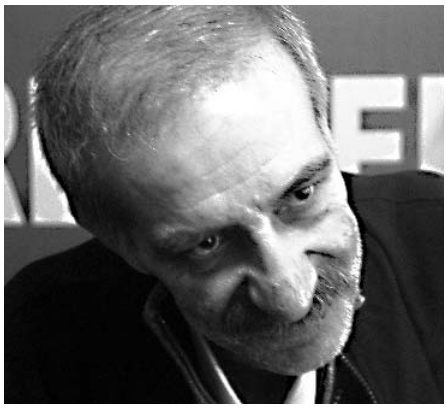

Behic Asci

Eine neue Qualität erreichte der Widerstand gegen Isolation insbesondere während der letzten 283 Tage (13. Januar 2007), als sich Rechtsanwalt Behic Asci in seiner Wohnung dem Kampf der vier Tage zuvor, am 1. Mai ins Todesfasten eingetretenen Gefangenen Sevgi Saymaz anschloss und nur einen Monat später die zweifache Mutter Gülcan Görüroglu.

Neben namhaften KünstlerInnen und Intellektuellen, die sich seit Monaten zu einem Komitee gegen Isolation zusammengeschlossen haben, machen auch die Anwaltskammern und die türkische Ärztevereinigung, teils Zehntausende Mitglieder umfassende Gewerkschaften und Berufsorganisationen, mit öffentlichen Protesten Druck auf das Justizministerium.

Dem mehr als 1200 Tage andauernden

→

Trotz Repression: Protest gegen Isolationshaft wird zu einer breiten Bewegung

Sitzstreik von TAYAD-Angehörigen im Abdi-Ipekci Park von Ankara kommt nun auch ein wöchentlicher Sitzprotest auf dem touristenbekannten Taksim-Platz in Istanbul hinzu. Zahlreiche Massenorganisationen treffen sich dort jeden Samstag, um ein Ende der Isolationswillkür zu fordern und dem Sterben ein Ende zu setzen.

Selbst dort wird mit Mitteln der Einschüchterung eine mittlerweile allseits bekannte Tatsache zu vertuschen versucht. So musste der Protest am 6. Januar unter Präsenz von Suchhunden, Mobilen Einsatzkräften und Polizeipanzern stattfinden. Mitglieder der Gewerkschaften KESK und DISK Genel-Is, die den Sitzstreik mitorganisiert hatten, zeigten sich wie der Rest der Masse entschlossen: „Der Kampf gegen die Isolationshaft wird andauern und nicht an dieser Stelle enden."

Gülcan Görüroglu

Das Justizministerium verschließt sich immer noch einer Lösung, in dem es die längst unüberhörbaren Massenproteste mit Demagogien übertönen will. Er lässt nach wie vor durch die Medien klingen, dass der Widerstand von „der Organisation gelenkt wird" und „sie mit der Organisation keine Verhandlungen eingehen könnten". Justizminister Cemil Cicek will sogar vom Gespräch des Parlamentsvorsitzenden Bülent Arinc mit VertreterInnen verschiedener NGOs, an dem sich am 26. Dezember auch die Mutter von Rechtsanwalt Asci, Fazilet Erdogan beteiligte, nichts gewusst haben. Arinc hatte der Delegation gegenüber die F-Typen als unmenschlich bezeichnet.

Richtige Lösungsvorschläge sind seitens der Regierung noch nicht gekommen. Sie versucht die Öffentlichkeit mit den Worten „Es könnten Verbesserungen gemacht werden" hinzuhalten. Dabei haben eine Inspektion der Türkischen Ärztevereinigung in den F-Typ-Gefängnissen, ebenso wie die Folterungen und Disziplinarstrafen gegenüber Gefangenen im Jugendgefängnis in Sincan gezeigt, was es mit der „Verbesserung" auf sich hat. Dennoch, die Hoffnung auf den Sieg über die Isolationsfolter ist größer denn je.

Dass aber der Protest gerade jetzt umso energischer weitergeführt werden muss, beschreibt Gülcan Görüroglu an ihrem 250. Tag des Streiks: „Es stellen sich uns allen gewisse Aufgaben bei der Lösung des Problems. Es macht keinen Sinn, darauf zu warten, dass es sich von selbst löst. Die Tatsache, dass die Isolation heute zu einem aktuellen Thema geworden ist und sich die Regierungsverantwortlichen hinter ihren klassischen Demagogien und Lügen verstecken, zeigt deutlich, wie sehr sie sich durch unsere Beharrlichkeit und unseren Kampf in die Enge getrieben fühlen. Auch wenn unser Kampf heute eine bestimmte Stufe erreicht hat, so ist das Problem noch nicht gelöst. Wir sollten uns mehr denn je anstrengen. Ich sage aus ganzer Überzeugung: ‚Wir werden die Isolation aufheben'."

Belgien

Senatoren besuchen DHKC-Gefangene

Gegen Musa Asoglu, Sükriye Akar und Kaya Saz, die wegen eines DHKC Prozesses seit dem 28. Februar 2006 im belgischen Brügge Gefängnis inhaftiert sind, wurde eine spezielle Isolationshaft praktiziert. Am 12. Dezember 2006 hat das Revisionsgericht von Brüssel eine Entscheidung getroffen, wonach das Justizministerium und die Gefängnisleitung die Praktiken und die Bedingungen ändern müssen. Aber die eigentliche wichtige Seite der Isolationshaft, der Einzelhofgang, wurde nicht aufgehoben. Die belgischen Senatoren haben sich in den letzten Tagen in Bewegung gesetzt, um die Bedingungen, denen die Gefangenen ausgesetzt sind, endgültig zu verbessern.

Am 20. Dezember 2006 haben die Senatoren Josy Dubie von der Ecolo-Partei und Clotilde Nyssens von der CDH-Partei die DHKC-Gefangenen besucht. Die beiden Senatoren haben Bahar Kimyongür, der sich im Gefängnis in Gent befindet, und Musa Asoglu und Sükriye Akar, die sich im Gefängnis in Brügge befinden, besucht. Weiterhin wurde bekannt, dass sich die beiden Senatoren mit den Direktoren der beiden Gefängnisse getroffen hätten.

Außerdem wurde mitgeteilt, dass drei Ärzte in der vergangenen Woche Asoglu und Akar besucht und diesbezüglich Berichte angefertigt hätten.

In der ersten Januar-Woche soll hinsichtlich der Besuche und Entwicklungen eine Pressekonferenz abgehalten werden.

Musa Asoglu hat auf die Entwicklungen hin seinen Hungerstreik am 22. Dezember 2006 beendet. Mit dem folgenden Brief gab er des Ende seines Hungerstreiks bekannt:

„Die Entscheidungsprozesse vom 22. Februar 2006 vor dem Brügge Gericht und vom 7. November 2006 vor dem Hohen Gericht in Gent sind ein Beweis dafür, dass diese Gerichte keine rechtlichen, sondern politischen Gerichte sind.

Die Entscheidung am 28. Februar 2006, in der es heißt; ‚die Angeklagten haben vielleicht in unserem oder einem anderen Land keine Verbrechen begangen, aber die Organisation, der sie angehören, führt in der Türkei einen bewaffneten Kampf, deshalb verurteilen wir die Angeklagten für die Verbrechen ihrer Organisation', und die Entscheidung vom 7. November 2006, in der es heißt; ‚die marxistisch-leninistische Ideologie der Angeklagten und ihrer Organisation liegt auf der Hand. Was sie gefährlich macht, ist diese Ideologie. Deshalb verurteilen wir sie

im höchsten Grade ...', beweisen, in wessen Namen diese Gerichte errichtet wurden.

Die antidemokratischen Kräfte, die nach dem 11. September durch die weltweit durch den Imperialismus verbreitete Demagogie vom ‚Kampf gegen den Terror' ihre Kräfte entnahmen, haben sich hinter diesen Demagogien verkrochen und versucht, ihre Zusammenarbeit mit dem faschistischen Regime der Türkei, das unzählige Menschheitsverbrechen begangen hat, zu rechtfertigen. Man hat es sogar fertiggebracht, die in der Türkei begangenen Fälle von Folter, Massaker, Verschwindenlassen, Verbrennen bei lebendigem Leibe, ungelöste Attentate, all des Raubs von Rechten und Freiheiten usw., ja sogar der Menschheitsverbrechen, in der Entscheidung vom 7. November damit zu begründen, ‚die Türkei hat das Recht, sich gegen ‚Terror' zu verteidigen und diese Verstöße resultieren aus der Selbstverteidigung des Staates'. Somit wurde die Unverschämtheit gezeigt, dies im Namen der Justiz und der Völker Belgiens zu verteidigen.

Die Verurteilung zeigt gleichzeitig, zu welchem Zweck die Anti-Terror-Gesetze dem belgischen Recht angepasst wurden und dass diese von nun an wie ein Damokles-Schwert' über all den demokratischen Rechten und Freiheiten schwingen. Auch wenn sie eingestehen müssen, dass es keine Aktion von uns gibt, die dem Gesetz nach der Definition von Terror entspricht, haben sie, indem sie meinten: ‚sie haben der Öffentlichkeit gegenüber ‚positive Kommentare' über eine terroristische Organisation gemacht und das reicht aus, das Anti-Terror-Gesetz einzusetzen', mit einer beispielhaften Entscheidung, die jede Form der Solidarität mit den Völkern der Erde und den demokratischen Kampf in den Rahmen des ‚Terrors' einbeziehen kann, alle demokratischen Kräfte eingeschüchtert und das Fundament für neue Angriffe gebildet.

Die Kollaboration mit dem Faschismus lässt dahinrotten. Die Völker Belgiens haben in den Jahren der Besatzung diese Schande mehr als genug erlitten. Und über uns wird versucht, diese Schande erneut ins Leben zu rufen.

Diejenigen, die uns im Namen des faschistischen Regimes der Türkei verurteilten, wollten die Vollstreckung durchführen, indem sie Isolationshaftbedingungen praktizieren wollten, die den F-Typ-Gefängnissen des faschistischen Regimes der Türkei in nichts nachstehen sollten. Unsere Gefangenschaft, die am 28. Februar begann, wurde durch die Isolationshaft in eine Racheaktion umgewandelt, die alle Grenzen der Willkür überbot.

Diejenigen, die die Beschämtheit darüber durchleben, dass sie Fehriye Erdal nicht an das faschistische Regime der Türkei ausliefern konnten, sind auch die Architekten der seit 10 Monaten andauernden willkürlichen Isolationshaft.

In diesem Sinne sind unsere Haftbedingungen ein Teil der Isolationsfolter in der Türkei. Deshalb habe ich am 30. Oktober einen unbefristeten Hungerstreik begonnen, um den großen Widerstand in den Isolationsgefängnissen der Türkei zu unterstützen und gegen die Isolationspraktiken zu protestieren, denen wir ausgesetzt sind. Nach der Beendigung der Lichtfolter, die praktiziert wird, indem das Licht die ganze Nacht bis in den Morgen hinein angelassen wird, und der Beendigung des Zeitungsverbots hat das Hohe Gericht von Brüssel den Besuch und die Telefonate über die Verwandten hinaus anerkannt und die Entscheidung darüber, dass die Isolationshaft gegen uns nicht legitim ist, hat diese Politik verurteilt.

Die belgischen Senatoren Josy Dubie und Clotilde Nyssens, die mich am 20. Dezember besuchten, haben mitgeteilt, dass sie als eine Delegation in die Türkei zum Besuch des todesfastenden Behic Asci reisen und sich dort über das Justizministerium einsetzen möchten, dass sie dies in diesem Rahmen im Senat auf die Tagesordnung bringen möchten und dass sie sich für die Lösung unseres Isolationsproblems einsetzen und politische Aktivitäten unternehmen möchten. Daraufhin habe ich meinen Hungerstreik, dessen Beweggründe waren:

- die Unterstützung des großen Widerstandes

aufgrund des Beginns der Aufhebung der Isolationshaft gegen uns am 22. Dezember, dem 54. Tag, beendet, nachdem er sein Ziel erreicht hat.

Zur Verlegung der Gefangenen in die F-Typ-Isolationsgefängnisse der Türkei haben die staatlichen Kräfte mit Gasbomben, Schlagstöcken, Feuerwaffen die Menschen vom 19.-22. Dezember 2000 lebendig verbrannt und 28 politische Gefangene ermordet. Um gegen dieses Massaker zu protestieren, sah ich es als nötig an, meinen Hungerstreik erst am 22. Dezember zu beenden.

Nicht der Kampf gegen den Faschismus, sondern die Unterstützung des Faschismus ist ein Verbrechen!

Es lebe der demokratische Kampf für Rechte und Freiheiten!

Nein zur Isolationshaft, den Anti-Terror-Gesetzen und zur Kollaboration mit dem Faschismus!

PS: Ich grüße alle demokratischen Menschen und Einrichtungen, die im Rahmen unseres Prozesses für das Recht auf Meinungs- und Organisierungsfreiheit, gegen die Anti-Terror-Gesetze und gegen die im Rahmen der Isolationshaft praktizierte Willkür und Ungerechtigkeit uns mit ihrer Arbeit und Anteilnahme unterstützt haben.

Musa Asoglu
20.12.2006

Zur Haftstuation von Sükriye Akar

Es gibt Neuigkeiten:

Am 24. Dezember wurde unsere Isolation nach einem Gerichtsurteil vom 12.Dezember aufgelockert. Somit gelten folgende Haftbedingungen:

- Normale Post: Briefe werden nicht mehr kontrolliert.
- Besuche sind nicht mehr auf Verwandte beschränkt, allerdings wird es noch einen Monat hinter Glas stattfinden.
- Telefonate müssen nicht auf Verwandte beschränkt bleiben.
- Nach 2 Monaten darf ich mit anderen Gefangenen zum Hofgang.

Sonst bleibt die Isolation erhalten. Es gelten also immer noch Sonderhaftbedingungen für uns.

Sükriye Akar am 27.12.06

Schweiz

Erdogan führt Hungerstreik weiter

Erdogan befindet sich nun seit fast drei Wochen im Hungerstreik. Zum Hungerstreik entschlossen hatte er sich ursprünglich, um auf die Situation in der Türkei aufmerksam zu machen und sich mit dem Todesfasten des türkischen Anwalts Behic Asci zu solidarisieren.

Auszüge aus Erdogans Solidaritätserklärung (übersetzt aus dem Türkischen):

„Die neunmonatige Erfahrung im Gefängnis hat mir das wahre Gesicht der F-Typ-Zellen gezeigt! Dass jeden Morgen um 6 Uhr ein Wärter in die Zelle kommt, um zu sehen, ob ich mich erhängt habe, zeigt die psychologische Grausamkeit der Gefängnisse. Wenn ein ‚demokratisches Land' wie die Schweiz dies so macht, dann kann man sich vorstellen, wie die Türkei vorgeht".

„Seit 7 Jahren kämpfen die politischen Gefangenen gegen die Isolationszellen. Dabei starben 122 und 600 leiden an schweren gesundheitlichen Schäden. Wenn wir nicht schnell eine Lösung finden, werden noch weitere Revolutionäre sterben. Die Genossen Behic, Gülcan und Sevigi befinden sich in ihrem 237. Hungerstreiktag – ein Grund mehr, uns noch stärker mit den politischen Gefangenen zu solidarisieren. Die Forderungen der politischen Gefangenen müssen akzeptiert werden!

Um diesen rechtmäßigen Kampf zu unterstützen befinde ich mich im Hungerstreik!“

Während seines Solidaritätshungerstreiks erfuhr Erdogan vom Hungerstreik anlässlich des Symposiums gegen Isolation in Athen und beschloss, seinen Streik bis zum 18. Dezember zu verlängern. Am 18. Dezember beendete er seinen Hungerstreik mit den anderen Hungerstreikenden (Benedetta Galante, Costantino Ragusa, Federico Bonamici, Marco Camenisch, Silvia Guerini und anderen, die sich vom 15. bis zum 18. Dezember in einem symbolischen Hungerstreik befanden).

Nach dem Ende seines Hungerstreiks wurde Erdogan zur Abklärung seines Gesundheitszustandes in ein Spital gebracht. Der Transport und die Behandlung verliefen auf eine zutiefst entwürdigende Art. Erdogan war die ganze Zeit an Händen und Füssen gefesselt. Er wurde in der Öffentlichkeit vorgeführt, als wäre er ein Mörder. Als Reaktion auf diese Behandlung und seine Situation im Allgemeinen entschloss er sich, den Hungerstreik weiterzuführen. Er ist nicht länger bereit, sich so behandeln zu lassen.

Erdogan befindet sich seit 10 Jahren in der Schweiz. Sein Asylverfahren kam nie zu einem Abschluss. In diesen 10 Jahren lebte er in ständiger Angst. Denn eine Abschiebung in die Türkei bedeutet politische Verfolgung und Folter. Vor einem Jahr dann kam der Schock. Erdogan wurde verhaftet und kam in provisorische Auslieferungshaft. Mit der Begründung „Fluchtgefahr“ wird ihm die Befriedigung seiner elementarsten Bedürfnisse verunmöglicht. Beinahe ein Jahr nun hat Erdogan in der Isolation verbracht, seine Freunde können ihn nur für 2-3 Stunden pro Woche besuchen. Selbst in dieser kurzen Zeit der Aufmunterung trennt sie eine Panzerglasscheibe von einander. So kann Erdogan seine Freunde nicht einmal mehr zur Begrüßung umarmen.

Erdogan ist nicht bereit, diese Behandlung zu akzeptieren. Er verlangt nicht, humaner eingesperrt zu werden, er verlangt die ihm zustehende Freiheit.

Gegen Erdogan liegt nichts vor, außer den konstruierten Vorwürfen des türkischen Staates. Das Auslieferungsgesuch der Türkei ist zwar willkürlich, nicht aber zufällig; es fügt sich in die militärische Offensive gegen die politische Opposition in der Türkei ein. Eine Strategie, welche die systematische Vernichtung der Aufständischen zum Ziel hat. Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu dieser Vernichtungskampagne, indem sie hier die politische Verfolgung praktiziert, vor der Erdogan aus der Türkei geflohen ist.

Aufruf zu Solidaritäts-Aktionen während des Hungerstreiks!

Die Kampagne für seine Freiheit läuft seit seiner Verhaftung am 21.2.06. Eure Solidarität hat ihm viel Kraft gegeben. Jetzt, fast ein Jahr später, braucht er sie mehr denn je. Denn die Zeit in Gefangenschaft und die Schikanen, welche er in der Schweiz erdulden musste, haben ihm viel abverlangt. Zeigen wir Ihm, dass er nicht allein ist!

Schreibt ihm Briefe, werdet aktiv und tragt euren Widerstand an die Öffentlichkeit!

Seine Adresse:
Erdogan Elmas, Regionalgefängnis Moutier
Rue du Château 30b
2740 Moutier, Schweiz

Freiheit für Erdogan !
Keine Ausschaffungen und Auslieferungen in die Türkei!

Bündnis gegen Ausschaffungen und Auslieferungen in die Türkei
free-erdogan.ch.vu

Italien

Türkische Revolutionäre zu 7 und 5 Jahren Haft verurteilt

Am 20. Dezember 2006 verkündete das Gericht von Perugia, Italien, die Urteile gegen Avni Er und Zeynep Kilic, die laut §270bis des Strafgesetzbuches des internationalen Terrorismus angeklagt waren. Sie warten gemeinsam mit drei führenden Mitgliedern des Antiimperialistischen Lagers am 1. April 2004 verhaftet worden.

Das Gericht befand Avni der führenden Tätigkeit in der DHKP-C für schuldig, während Zeynep wegen Mitgliedschaft in derselben Organisation verurteilt wurde.

In ihren Abschlussplädoyers erinnerten beide Angeklagte daran, dass ihr Kampf sich gegen das antidemokratische Regime in der Türkei gerichtet hatte, das mit dem blutigen Staatsstreich von 1980 und der Unterstützung des Westens an die Macht gekommen war. Sie wiesen darauf hin, dass bis heute die zentrale Macht in der Türkei in den Händen der Militärs liegt.

Zeynep erzählte auch ihre eigene Geschichte: Anfang der 1990er Jahre war sie verhaftet und mehrmals gefoltert worden, nur weil sie an Studentenmobilisierungen teilgenommen hatte. Später ging sie nach England, um zu studieren, setzte dort ihren Kampf für Demokratie in der Türkei fort, konnte jedoch nie mehr in ihre Heimat zurückkehren, da sie dort verfolgt worden wäre.

Sie verurteilte die italienische Justiz, die die Anschuldigungen der türkischen Polizei und deren Begrifflichkeit des Terrorismus unmittelbar übernommen hatte. Die Verwendung dieses Begriffs, wie ihn die Angeklagten aus der Türkei kennen, ist inzwischen in Italien und Europa übernommen worden: Der Kampf für soziale und politische Rechte, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung für das kurdische Volk, und gegen das oligarchische Militärregime wird inzwischen schlicht als Terrorismus bezeichnet. Der Richter befand den politischen Charakter und die Ursprünge des türkischen Regimes als nicht relevant.

Obwohl die Urteile nicht rechtskräftig, die beiden Revolutionäre bereits seit 34 Monaten inhaftiert sind und weder Fluchtgefahr (wohin?) noch das Risiko der Beweismanipulation oder der Wiederholung der Straftat besteht, wurden die beiden nicht aus der Haft entlassen.

Das ist die Demokratie und Gerechtigkeit, die der Westen mit seinen Bomben und Sanktionen über die ganze Welt verbreitet!

Antiimperialistisches Lager, Italien
20. Dezember 2006, (gekürzt)

Tayad-Demonstration gegen Isolationshaft

Zum Symposium in Athen

„Lautlose Art, Menschen zu vernichten“

In Athen fand das 5. Symposium gegen Isolation politischer Gefangener statt. Behördenschikane gegen Teilnehmer

Vom 15. bis zum 18. Dezember veranstaltete die Internationale Plattform gegen Isolation (IPAI) in Athen ihr mittlerweile 5. Symposium. Wie dringend das Thema ist, zeigte sich an der Besetzung der Veranstaltung. Denn einer ganzen Reihe von Menschen, besonders aus dem Nahen Osten, war die Teilnahme durch bürokratische Schikanen, Willkür oder offene Repression verwehrt worden. Der in Dänemark lebende Sprecher des irakischen Widerstandes Awni Al-Kalemji von der Irakischen Patriotischen Allianz war nur bis zum Flughafen von Zürich gekommen. Dort hatten die

Schweizer Behörden ihn unter dem Vorwand eines Durchreiseverbotes am Weiterflug nach Athen gehindert. Die in der libanesischen Grenzregion lebende Rechtsanwältin des Abu-Ghraib-Gefangenen Sahar Mahdi war über zwei Wochen in Bagdad, Beirut, Amman und Damaskus von einer griechischen Botschaft zur nächsten geschickt worden. Das ihr jedes mal fest versprochene Visum hat sie am Ende nicht erhalten.

Mehrere angemeldete Teilnehmer aus der Türkei hatte man nicht nur nicht ausreisen lassen, sondern sogar ins Gefängnis gesteckt. Bei den Angriffen der Polizei auf verschiedene demokratische Institutionen in der Türkei am 7. Dezember war gezielt auch so mancher für das Symposium angekündigte Redner festgenommen worden.

Trotz der auf diese Weise verminderten Anzahl ausländischer Gäste war die Veranstaltung inhaltlich breit gefächert. Wie schon in den vergangenen vier Jahren stand der Kampf gegen die Isolation politischer Gefangener im Vordergrund. Gloria Rubac von der texanischen Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe beispielsweise berichtete über die Bedingungen in den Todestrakten der USA. Dort sollen Gefangene durch Isolation, Willkür und Misshandlungen dazu gebracht werden, sich selbst völlig zu vernachlässigen oder sogar umzubringen.

„Isolation ist eine lautlose Art, Menschen zu vernichten“, beschrieb Anwältin Barkin Timtik vom Istanbuler Rechtsanwaltsbüro des Volkes die Situation der etwa 6000 politischen Gefangenen in ihrer Heimat. Bei dem dort seit mehr als sechs Jahren von politischen Gefangenen durchgeführten „Todesfasten“ sind bisher 122 Menschen gestorben, ohne dass die Regierung sich zur Aufhebung der Isolationsbedingungen bereit erklärt hätte. Seit sich dieser Protestform im April auch ein Rechtsanwalt angeschlossen hat, scheint zumindest die in der Öffentlichkeit herrschende Stille über das barbarische Gefängnissystem der Isolationszellen gebrochen. Angesichts des nach 260 Tagen Hungerstreik überaus kritischen Gesundheitszustandes des Anwaltes setzen Künstler, Juristen und Intellektuelle sich trotz drohender Repression öffentlichkeitswirksam für eine Abschaffung der Isolationsgefängnisse ein.

Auf dem Symposium ging es aber nicht nur um die Isolation einzelner Gefangener. Migrantenvertreter und Bürgerrechtler erklärten, wie mit Antiterrorgesetzgebung oder „schwarzen Listen“ politische Organisationen kriminalisiert und damit isoliert werden. Und die Sekretäre der kubanischen und der venezolanischen Botschaft in Athen schilderten in ihren Redebeiträgen, wie USA und EU mit politischen und ökonomischen Blockaden sowie dem Einsatz ihrer Propagandaapparate an der Isolation ganzer Länder arbeiten.

Heike Schrader, Athen

Erschienen in der junge Welt vom 20.12.06

Warum sitzt der Berliner Antifaschist Matti im Knast?

Matti wird vorgeworfen, an einer Auseinandersetzung mit zwei Neonazis in Lichtenberg beteiligt gewesen zu sein. Die Neonazis trugen dabei keine schweren Verletzungen davon. Gegen Matti wird nun wegen versuchtem Totschlag ermittelt und er sitzt bereits seit dem 12. Dezember in Untersuchungshaft. Polizei und Justiz setzen alles an eine harte Verurteilung. Bei einer Verurteilung drohen ihm mehrere Jahre Haft.

Das Berliner Boulevard-Blatt Berliner Kurier titelte am 1. Dezember 2006 „Lichtenberg: Nazis ins Krankenhaus geprügelt“. Nicht ohne dezente Häme schreibe die Zeitung: „Auszuteilen sind sie ja gewohnt. Aber diese Angst am eigenen Leib zu spüren? Mal selbst Opfer sein? Sebastian Z. (19) und Freundin Stefanie P. (18) haben sich bestimmt elend gefühlt, als plötzlich die Schläger angriffen und sie verprügelten. Pikant: Der Überfall geschah auch noch in ‚ihrem‘ Kiez an der Weitlingstraße. Eine Gegend mit vielen Treffs für Rechte. Drei Vermummte grif-

fen um 18.20 Uhr das szene-bekannte Nazi-Paar am U-Bahnhof Lichtenberg an.“

In der Berliner Zeitung vom selben Tag war zu den Fall folgendes zu lesen: „Die unbekannten Täter hätten ‚ohne viele Worte zu machen‘ zugeschlagen und bei dem Angriff ihren Opfern nichts geraubt. ‚Daher schließen wir nicht aus, dass die Täter aus dem linken Spektrum kommen‘„, sagte der Polizeisprecher.

Stefanie P. erlitt bei dem Überfall eine Platzwunde am Kopf. Sie konnte nach ambulanter Behandlung das Krankenhaus wieder verlassen. Sebastian Z. blieb zur stationären Behandlung in der Klinik. Er erlitt ebenfalls eine Platzwunde am Kopf - bei ihm besteht zudem der Verdacht der Gehirnerschütterung. Außerdem hatte er sich bei dem Angriff einen Finger gebrochen ...“

Was ist passiert ...

Am 29. November letzten Jahres wurden die zwei stadtbekannten Neonazis und Anti-Antifa-Aktivisten Stefanie P. und Sebastian Z. laut Eigenaussage von drei dunkel gekleideten und maskierten Personen im Bahnhof Lichtenberg angegriffen und leicht verletzt. Der Staatsschutz nahm sofort die Ermittlungen auf und befragte die zwei Rechtsextremisten noch im Krankenhaus, da er den Vorfall als politisch motiviert wertete und die beiden Neonazis auch beim LKA keine Unbekannten sind.

No-Go-Area Lichtenberg

Der Lichtenberger Weitlingkiez gilt beim Staatsschutz aus gutem Grund als Problemfall. Immer wieder kommt es dort zu gewalttätigen Übergriffen von Neonazis auf Migranten und politische Gegner. So wurde Mitte Dezember eine vietnamesische Frau in der Weitlingstraße aus rassistischen Gründen angegriffen und zusammengeschlagen. Anwohner, die eingriffen, wurden vom Täter bedroht. Wenige Tage zuvor wurde ein Döner-Imbiss in der Weitlingstraße von Neonazis angegriffen. Die Neonazis waren in den Monaten zuvor schon mehrfach in den Imbiss eingedrungen und hatten dabei Teile der Einrichtung zerstört und die Angestellten bedroht. Auch vietnamesische Blumenhändler im Kiez werden regelmäßig von Rechtsextremisten beleidigt und bedroht. Mitte Oktober lauerten vermummte und mit Schlagwerkzeugen bewaffnete Neonazis einem alternativen Jugendlichen in der Nähe seiner Schule am Nöldnerplatz auf. Sie misshandelten ihr Opfer, das mit schweren Verletzungen mehrere Tage im Krankenhaus liegen musste. Obwohl Zeugen das Nummernschild des Fluchtautos der Neonazis notierten und der Polizei mitteilten, verliefen die Ermittlungen im Sande. Durch die Polizei wird der Überfall gegenüber der Öffentlichkeit verschwiegen. Die Neonazis aus dem Spektrum der freien Kameradschaften begreifen den Stadtteil als ihren Kiez. Seitdem nun verschiedene antifaschistische und zivilgesellschaftliche Initiativen im letzten Jahr eine gemeinsame Kampagne gegen die rechtsextreme Hegemonie im Kiez starteten und zahlreiche Informationsveranstaltungen und ein antirassistisches Straßenfest veranstalteten, befürchtet das LKA eine gewaltsame Eskalation zwischen Antifas und Neonazis.

Es wird von einer drohenden Gewaltspirale fabuliert, für die es keine realen Belege gibt Da wird behauptet, dass die erfolgreiche Intervention der Antifa in die No-Go-Area Lichtenberg zum gefährlichen Pflaster machen würde. Ganz so, als ob die Gewaltexzesse der Neonazis gegen MigrantInnen, Behinderte, Obdachlose, Homosexuelle und Linke dort erst mit dem Eingreifen der Antifa begonnen hätten. Als ob diejenigen, die den braunen Terror verhindern wollen, für ihn verantwortlich seien.

Diese eigentümliche These vom drohenden Krieg der Extremisten ist nichts als politische Propaganda des polizeilichen Staatschutzes beim LKA. In der Öffentlichkeit kaum be-

kannt ist, dass diese Teile des LKA seit Jahren eine private Feindschaft gegen einzelne Antifa-Aktivisten pflegen.

So erfreut sich nicht nur die No-Go-Area Weitlingkiez einer besonderen Zuwendung durch verschiedene Polizeieinheiten, sondern auch die AntifaschistInnen, die sich dort den Neonazis entgegen stellen. Straftaten, die ins LKA-Schema Antifa vs. Neonazis in Lichtenberg passen, werden behördenintern mit besonderer Priorität behandelt. (Ganz im Gegensatz zu der alltäglichen rassistischen Gewalt im Kiez.) So geschah es auch in diesem Fall. Kaum waren die Neonazis aus dem Krankenhaus mit ein paar Pflastern und Kopfschmerztabletten entlassen worden, da tippte das LKA schon die erste Presseerklärung.

Anti-Antifa-Aktivisten und Anti-Antifa-Beamte

Kurz danach meldeten sich die Neonazis beim LKA und meinten, dass Matti einer der Angreifer vom 30. November gewesen sei. Sie würden ihn von diversen Demonstrationen und Kundgebungen her kennen. Das Verhältnis sei so intim, dass sie ihren politischen Gegner auch vermummt wieder erkennen würden. Darüber hinaus behaupteten die Neonazis auf ihrer Internetseite, dass die Angreifer den Satz „Nazischweine, wir bringen euch um“ gerufen hätten.

Die Ermittler vom Staatsschutz liefen prompt zu Hochform auf und beantragten einen Hausdurchsuchungsbeschluss wegen versuchten Totschlags gegen Mattis Wohngemeinschaft. Sie durchsuchten schließlich am 12. Dezember die WG und beschlagnahmten diverse dunklen Kleidungsstücken und Sportschuhe. Hätte sich das Ganze ohne politischen Hintergrund auf dem Pausenhof der Rütlischule oder dem Parkplatz irgendeiner Bowlingbahn in Marzahn abgespielt, wäre sicherlich kein LKA-Beamter auf die Idee gekommen, einen versuchten Totschlag zu unterstellen. Auch wenn also alle Beteiligten (LKA, Justiz, Neonazis) wissen, dass niemand versucht hat, die zwei Neonazis in Lichtenberg zu erschlagen, zeigten sich Ermittlungsrichter und Staatsanwalt als willige Komplizen des Staatsschutzes und stimmten dem Hirngespinst brav zu. Die eigentliche Kontrollfunktion, die die Justiz gegenüber der Polizei haben sollte, wird im augenzwinkernden Einverständnis darüber, dass es angesichts der angespannten Situation in Lichtenberg mit einem Antifa-Aktivisten garantiert keinen Falschen trifft, außer Kraft gesetzt.

Antifa = Totschläger?

Neben den immensen strafrechtlichen Konsequenzen wirkt der Tatvorwurf auf der politischen Seite als eine denunziatorische moralische Zuschreibung an den Charakter des Beschuldigten und der Bewegung, zu der er gehört. Totschläger schlagen andere Menschen tot, sind also fies und brutal - solche Leute sind aus guten Gründen unbeliebt. Mit diesem Tatvorwurf soll nicht nur jede Form von Solidarisierung erschwert werden, sondern auch der moralische Vorschuss, den die antifaschistische Bewegung aufgrund der Legitimität ihres Anliegens genießt, zerstört werden. Im Sinne der grundfalschen Gleichung Linksextremisten gleich Rechtsextremisten wird die Antifa vom Staatsschutz als extremistische Bande potentieller Totschläger dargestellt. Es ist Unsinn, hier anzuführen, warum das Totschlagen von anderen Menschen, und seien sie noch so widerwärtig, an sich indiskutabel ist und mit gutem Grund - schon aus dem eigenen Selbstverständnis heraus - nicht zur Praxis der Antifa gehört. Dass weiß natürlich auch das LKA, daher sind Sinn und Zweck der ganzen Staatsschutzaktion auch allzu offensichtlich.

Schon im letzten Jahr versuchte sich in Potsdam eine Ermittlungsbehörde als staatliche Anti-Antifa und klagte vier junge AntifaschistInnen nach einer Auseinandersetzung mit Neonazis wegen versuchten Mordes an. In diesem Verfahren wurde der absurde Mord-Vorwurf genutzt, um eine Antifaschistin über Monate in Untersuchungshaft zu sperren. Das Landgericht Potsdam verurteilte die Angeklagte Julia S. nach mehr als fünf Monaten Untersuchungshaft schließlich zu einer Bewährungsstrafe wegen einfacher Körperverletzung. Die eigentliche Bestrafung wurde also noch vor Prozessbeginn mittels der dünn begründeten Untersuchungshaft vollstreckt.

Der Staatsschutz agiert in seiner Funktion als politische Polizei nach dem Motto: Bestrafe einen und erziehe Hundert. So ist auch das Verfahren gegen Matti als ein Warnschuss in Richtung Antifa-Bewegung gedacht. In Berlin versucht man offensichtlich, an Matti ein Exempel für die Zukunft statuieren. So führte der Haftrichter bei der Verhängung der Untersuchungshaft ganz offen generalpräventiven Gründe auf. Ferner sei solchen Straftaten generell mit unbedingten Freiheitsstrafen zu begegnen.

Die Situation ist deprimierend; vor allem für Matti. Er sitzt in U-Haft, weil zwei Neonazis darauf hoffen, so einen politischen Gegner unschädlich zu machen. Und er sitzt in U-Haft, weil der Staatsschutz versucht, die Antifa als Ganzes zu kriminalisieren. Dass dafür ein Unschuldiger, womöglich für Jahre, hinter Mauern und Gittern eines Gefängnisses verschwindet, stört natürlich weder die Neonazis noch das LKA.

Wichtig ist nun, dass Matti die bestmögliche Verteidigung und Unterstützung erhält. Beteiligt Euch an Protestaktionen und werdet aktiv. Wir sind darüber hinaus auf Eure finanzielle Unterstützung angewiesen, um Matti einen guten juristischen Beistand zu finanzieren.

Spendenkonto:
Rote Hilfe Berlin, Kontonummer: 7189590600, Bankleitzahl: 10020000
Stichwort: 12.12.2006
Matti freut sich über Post Wenn Ihr ihm schreiben wollt, bitte an diese **Adresse**. Wir leiten die Post zu ihm weiter: *Stefan Jakob, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin*
Kontakt: lichtenbergsoli@india.com

Gemeinsame Erklärung von AZADÎ und YEK-KOM

Razzien in kurdischen Vereinen und Wohnungen – Festnahme von Ahmet C.

Mit einem massiven Polizeiaufgebot wurden in den frühen Morgenstunden des 10. Januar die Räumlichkeiten kurdischer Vereine sowie Privatwohnungen u. a. in Esslingen, Stuttgart, Freiburg, Ulm, Pforzheim, Friedrichshafen und Reutlingen durchsucht und hierbei Computer, Telefone, Bustickets, Bargeld, Vereinsunterlagen und Zeitungen beschlagnahmt.

Als Gründe für die Razzien dienten den Staatsanwaltschaften und Gerichten laufende Ermittlungsverfahren gegen Kurden, denen vorgeworfen wird, gegen das Vereinsrecht verstoßen zu haben. Sie stünden – laut Durchsuchungsbeschluss u.a. des Amtsgerichts Stuttgart - im Verdacht, Anhänger der in Deutschland seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein und durch ihre Aktivitäten dazu beigetragen zu haben, deren Strukturen aufrecht zu erhalten. Hiervon betroffen sind u. a. die Kurden Adil D. und Hüseyin Ö., der angeblich als Verantwortlicher des „PKK-Raumes Esslingen“ tätig gewesen sei. Ferner werde aufgrund von Telefonüberwachungsmaßnahmen gegen Salman K. ermittelt, der nach Auffassung der Behörden im Zeitraum von Juni 2005 bis Juni 2006 als „Gebietsverantwortlicher des PKK-Gebiets Ulm“ ge-

Grundlage der anhaltenden Kurdenverfolgung ist das nach wie vor bestehende PKK-Verbot – die Forderung nach seiner Aufhebung bleibt aktuell

arbeitet haben soll. Die Durchsuchungen – so der Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart – würden der Ermittlung seines bislang unbekannten Aufenthaltsortes und der Sicherstellung entsprechenden Beweismaterials dienen.

Außerdem wurde im Zuge dieser Polizeiaktion in einer Stuttgarter Privatwohnung das YEK-KOM-Vorstandsmitglied Ahmet C. festgenommen.

AZADÎ und YEK-KOM verurteilen die polizeilichen Durchsuchungsaktionen aufs Schärfste. Die seit 13 Jahren anhaltende Verbots- und Kriminalisierungspraxis bedeutet vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderungen der kurdischen Bewegung und ihrer Bemühungen um politisch-demokratische Konfliktlösungen eine inakzeptable Provokation. Eine solch repressive Politik hat bisher nicht ein einziges der kurdischen Frage zugrunde liegendes Problem gelöst – weder in Deutschland noch in der Türkei.

Die Versuche, die Menschen mit dem Instrument des Polizei- und Strafrechts davon abzuhalten, sich in ihren Vereinen für ihre legitimen politischen, sozialen und kulturellen Anliegen und Rechte zu betätigen, waren und sind ein untaugliches Mittel. Aktivitäten von kurdischer Seite als politischen „Extremismus“ oder gar als „Terrorismus“ zu disqualifizieren und zu diskreditieren, ist nicht nur kurz gedacht. Wir halten diese Art der Einschüchterung und Kriminalisierung der politischen Arbeit für eine unzulässige und undemokratische Herangehensweise gegenüber der kurdischen Bevölkerung, die seit Jahrzehnten einem massiven Verfolgungsdruck ausgesetzt ist.

Wir fordern eine Umkehr der herrschenden Politik und rufen alle demokratischen Kräfte dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kriminalisierung beendet wird und sich Kurdinnen und Kurden frei und offen artikulieren können. Das PKK-Verbot muss aufgehoben und ein ernsthafter Dialogprozess vonseiten der politisch Verantwortlichen begonnen werden. Die Kurden sind hierzu schon lange bereit.

Düsseldorf, 11. Januar 2007

Oury Jalloh

Demos in Dessau und Berlin

Vor zwei Jahren verbrannte Oury Jalloh, Flüchtling aus Sierra Leone, an Händen und Füßen gefesselt in der Polizeiwache in Dessau. Zum Gedenken an Oury Jalloh gingen am 2. Todestag mehrere hundert Menschen auf die Straße.

In Dessau versammelten sich nach einer Demonstration rund 200 Menschen vor der Polizeiwache. Mit Sprechchören „Oury Jalloh - das war Mord“ unterstrichen sie ihre Forderungen nach Aufklärung seiner Todesumstände und nach einer für alle nach-

vollziehbaren Gerichtsverhandlung. „Bis der Fall lückenlos geklärt ist, bleibt das Mord“, sagte einer der Demonstranten und erhielt von vielen Teilnehmern Beifall. In Berlin demonstrierten zeitgleich 500 Menschen vom Hackeschen Markt durch Mitte.

Zwei Jahre nach Oury Jallohs Tod sind die damals anwesenden Polizeibeamten noch immer im Dienst, das Dessauer Landgericht wollte den Fall zunächst abschließen. Erst nach massivem öffentlichen Druck ließ es am 2.1.07 die Hauptverhandlung gegen den 46-jährigen Dienstgruppenleiter zu, die genauen Prozesstermine (voraussichtlich ab Ende März) stehen noch aus.

Zu viele Hinweise deuten zumindest auf ein Mitverschulden der Polizeibeamten hin: die schweren Verletzungen Oury Jallohs (Bruch des Nasenbeins, zerstörte Trommelfelle); das trotz vorheriger Durchsuchung gefundene Feuerzeug in der Zelle; die auf Polizeifunk mitgeschnittenen rassistischen Äußerungen der Beamten und des hinzugezogenen Arztes; die Frage, wie der an Füßen und Händen gefesselte Gefangene die schwer entflammbare Pritsche anzünden konnte, und nicht zuletzt die Reaktion des Dienstleiters der Wache, der die Sprechanlage leise und den Feueralarm mehrfach abgeschaltet hatte. (siehe: WDR-Reportage: „Tod in der Zelle“).

Die „Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh“ und die afrikanische Community in Deutschland hat durch ihre Hartnäckigkeit viel dazu beigetragen, dass die Todesumstände Oury Jallohs nicht einfach vertuscht werden konnten. Auf ihrer Konferenz in Dessau am Vortag der Demonstration unterstrichen sie ihre Forderungen, mit denen sie den Prozess begleiten werden:

1. Wir fordern die sofortige Eröffnung eines Gerichtsverfahrens gegen die Polizisten, die am Mord an Oury Jalloh beteiligt waren, und ihre rasche Verurteilung und Entlassung vom Polizeidienst.
2. Wir fordern den Rücktritt des Polizeipräsidenten von Dessau.
3. Wir fordern Entschädigungszahlung an die Familie von Oury Jalloh.
4. Wir fordern das Ende aller rassistischen Polizeikontrollen, das Ende der Polizeibrutalität und der Ermordung von Schwarzen.
5. Wir fordern Gerechtigkeit für alle Opfer institutionalisierter Rassismus, aller Schwarzen Opfer der Polizei- und Staatsgewalt und Entschädigung für ihre Familien.“

Umbruch Bildarchiv 09.01.2007
Fotos über die Demonstrationen in Dessau und Berlin unter:
http://www.umbruch-bildarchiv.de/bildarchiv/ereignis/070107oury_jalloh.html

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe AktivistInnen,

Wir, die Initiative im Gedenken an Oury Jalloh, wenden uns an Euch und Sie mit der Bitte um finanzielle Unterstützung.

Am 7. Januar 2005 verbrannte Oury Jalloh qualvoll in einer „Schutzzelle“ in einer Polizeistelle in Dessau. Bis heute sind die Umstände seines Todes völlig ungeklärt. Es bestehen diverse Ungereimtheiten, die die offizielle Annahme eines Selbstmordes sehr stark in Frage stellen. Wie kann ein stark alkoholisierter Mensch, der an Händen und Füßen auf einer schwer entflammbaren Matratze festgekettet („fixiert“) ist, sich selber anzünden? Und das mit einem Feuerzeug, das sich laut Durchsuchungsprotokoll niemals in seiner Hosentasche befand und das auch erst nachträglich in die Asservatenliste aufgenommen wurde. Es gibt Aussagen von den diensthabenden PolizistInnen, dass der Dienstleiter die Audioüberwachung leiser stellte, weil er aufgrund der Schreie des verbrennenden Oury Jallohs nicht ungestört telefonieren konnte. Diese Aussage wurde dann allerdings wieder revidiert. Die anwesenden PolizistInnen wurden bislang weder zur Rechenschaft gezogen, noch (bis zur umfassenden Aufklärung des Todesfalls) suspendiert. Auch eine Entschuldigung an die Angehörigen ist bis heute von offizieller Seiten nicht ergangen.

Vielmehr besteht die akute Gefahr, dass aufgrund der unverständlichen Verzögerungen und Behinderungen durch das Landgericht Dessau es nie zu einer Verhandlung und somit einer (möglichen) Aufklärung des Todesfalls von Oury Jalloh kommen wird. Mittlerweile wurden die Ermittlungen gegen einer der beiden Polizisten eingestellt. Für einen möglichen Prozess gegen den Dienstleiter forderte der Richter erneut (zwei Jahre nach dem gewaltvollen Tod!) weitere Vor-Ermittlungen ein. Eine unserer Meinung nach nicht nachvollziehbare Entscheidung, da bereits ein Brandgutachten klar stellte, dass nach Ausbruch des Feuers den Polizisten ausreichend Zeit zur Verfügung stand, um Oury Jalloh vor dem Feuertod zu bewahren. Hierbei wird jedoch bereits die zentrale Frage ausgelassen, wie es überhaupt erst zu dem Brand kommen konnte.

Der grausame Tod Oury Jallohs ist einer unter mehreren. Gesellschaftlicher und institutionalisierter Rassismus sowie postkoloniale Strukturen bilden hierfür die Grundlage. Es bedarf jetzt eines entschiedenen öffentlichen Drucks, damit der Prozess tatsächlich eröffnet und mit der notwendigen Genauigkeit, Transparenz und Konsequenz durchgeführt wird.

Um weiterhin die nötige kritische Öffentlichkeitsarbeit leisten und für eine unabhängige anwaltliche Vertretung in diesem Fall sorgen zu können, möchten wir Euch und Sie um finanzielle Unterstützung bitten. Es ist dringend geboten der Repression, Vertuschung und Straflosigkeit entgegen zu treten und eine konsequente Aufklärung und Verurteilung zu gewährleisten.

Das Schweigen brechen!
Stoppt den Polizeiterror gegen Flüchtlinge und MigrantInnen!

Bittet spendet, bitten spenden Sie an:
Antirassistische Initiative e.V.
Kontonummer: 3039600
BLZ: 10020500
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: Dessau

Auf Wunsch können Spendenquittungen ausgestellt werden.

Mit solidarischen Grüßen,
die Initiative im Gedenken an Oury Jalloh
http://oury-jalloh.so36.net
mail: initiative-ouryjalloh(at)so36.net
Telefon: 0176 / 25433750

Straftheater

Im Gefangenen Info 319 haben der Gefangene Thomas Meyer-Falk sowie Klaus Jünschke, Ex-Gefangener und heute Bediensteter der Justiz*, das weite Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit des Knastes dargelegt. Seit 6 Jahren eingeknasteter Anarcho, möchte ich anschließen und Knast von der Kritik der Lohnarbeit aus angehen:

1. Knast ist Straftheater; Gefangene wie Bedienstete sind StatistInnen dieses Theaters. Als Publikum ist die gesamte Gesellschaft anvisiert.

2. Ob der Gefangene „resozialisiert“ werden, hängt von Faktoren ab, die zufällig sind und allesamt außerhalb des Gefängnis liegen. „Resozialisierung“ ist das humane Feigenblatt des Strafens und seiner Gewalttätigkeit, dient der Beruhigung des Gewissens de Richterschaft.

3. Das Straftheater Knast ist Drohung, die ihre abschreckende Wirkung aus Schädigung bis hin zu Zerstörung von Gefangenen bezieht.

4. Erläuterung: Letztlich ist es ohne Belang, wen die Justiz und aus welchem Grund sie jemanden als Statisten des Straftheaters castet. Gründe lassen sich finden bzw. provozieren. Letzteres meist auch behördliches Handeln, das ein als „Hilfen“ für die „Unterschicht“ getarntes subtiles Ausgrenzen bis aktives soziales Mobben /Abdrängen ist (siehe aktuell das „Fordern und Fördern“) oder durch Gesetzgebungen wie repressive Drogenpolitik. Mehr noch haben lohnarbeitliche Produktsweisen, die für alle Delinquenz hauptursächliche Zerstörung langlebiger sozialer und ökonomischer Lebenszusammenhänge gar zur historischen Voraussetzung, weil erst solche Zerstörung Not und damit den Zwang schaffen konnte, sich der Lohnarbeit auf Gedeih und dem Verderb zu unterwerfen. Ohnehin muss die Drohung mit dem Verderb die Lohnarbeit stetig begleiten, um Arbeitsleistung maximal zu erzwingen. Ohne „Delinquenz“ und Knast wäre Lohnarbeit nicht optimal ausbeutbar, sei dies in Kapitalismus oder Sozialismus.

Aus dem Gesagten ergibt sich, wer das Publikum ist, dem das Straftheater die Peitsche zeigt. Der französische Ex-Justizminister Robert Badinter anno 2005: „Keine Gesellschaft gewährt ihren Gefangenen Lebensbedingungen, welche besser als die sind, die in den untersten sozialen Schichten vorherrschen.“ Zum einen erklärt dieser Satz die aktuellen Verschärfungen bei den Haftbedingungen. Zum anderen wäre die Annahme jedoch falsch, das Straftheater suche sein Publikum allein bei der „Unterschicht“. Vielmehr zielt Knast auf alle, indem er Warnung ist, nicht in die unteren Schichten und so in den Sog des Knastes zu geraten. Das Straftheater will alle der Lohnarbeit verfügbar und dem Staat gefügig machen.

Wo könnte da Handlungsraum für die Bediensteten der Justiz bleiben? Einzelne von ihnen reagieren auf den wachsenden psychischen Druck, den doch verschärfende Haftregime auch auf sie ausüben, mit kindlichem bis hin zu kindhaft bösartigem Gebaren. Es wird so getan, als sei Knast eine strenge, doch allzeit spielerische Erziehungsveranstaltung, Schurigeln und Trietzen von Gefangenen lustig-frivoler Spaß. Tatsächlich jedoch sitzt den Bediensteten, die direkten Umgang mit Gefangenen haben, der Sicherheitsdienst im Nacken und kontrolliert, ob Vorgaben der Justizministerien für mehr Härte befolgt werden. So laufen auch psychisch stärkere Bedienstete am kurzen Band der Justizbehörden. Die Justizministerien wiederum reden sich auf ihre politische Wählerschaft heraus, die durch harten Wegsperrvollzug vor Kriminalität geschützt zu sein glaubt und nicht begreift, dass das Gegenteil der Fall ist: Harte Knastregime machen Gefangene „zündfähig“. Nietzsches Bemerkung, im Zeitalter der Moderne würden „Sklaven über Sklaven“ herrschen, gilt hier; ist jene Wählerschaft doch zugleich vom Straftheater einzu-

schüchterndes Publikum.

Eine Vielzahl von Medien wird nicht müde, das Straftheater Knast in die Wohnstuben zu bringen. Dass Knast dort ungern in Frage gestellt wird, ist klar: Bellt ein Hund die Peitsche an der Wand an, die darauf wartet, ihm das Fell zu gerben? Knast als Straftheater zu bezeichnen und ihn so mit seinen wahren Namen anzureden, wird ihn noch nicht wie ein Rumpelstilzchen zum Platzen bringen, nicht einmal wird dies Rumpelstilzchen ertappt errörten. Dazu ist es zu verrückt oder, richtiger ausgedrückt, modern. Das Zeitalter der Moderne, das der bürgerlichen Revolution und von „Vernunft“ und „Aufklärung“, brachte schnell, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, mit der breiten Durchsetzung der Lohnarbeit auch den Knast hervor (siehe: Michael Foucault, Überwachen und strafen – Die Geburt des Gefängnisses, Suhrkamp TB). Gemeinsam entstanden, können Lohnarbeit und Knast nur gemeinsam wieder untergehen. „Reformieren“ lässt sich beides nicht, allenfalls abmildern, und selbst das gibt der Krise von Arbeit und Profit nicht mehr her. Kapitalismus lehrt, wie fugenlos „Vernunft“ in Wahnsinn übergehen kann; Sozialismus auch. Das Straftheater Knast bringt diesen Wahnsinn als bisweilen blutiges Schmierenstück zur alle einschüchtern sollenden Dauerauführung.

Werner Braeuner, JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde, 31.12.2006

P.S,: Der Textautor, ein im Justizjargon „besonders gefährlicher Krimineller“, sitzt in einem Hochsicherheitsgefängnis ein. Zu seinen Bedingung siehe Gefangenen Info 316.

* Hier irrt Werner Braeuner. Klaus Jünschke ist im Beirat der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf

Knastdemo in Berlin

In Berlin liefen gestern Abend 250 GenossInnen zur JVA Moabit um gemeinsam mit den Gefangenen Silvester zu feiern.

Zahlreiche Redebeiträge und eine abwechslungsreiche Musik sorgten für eine gute Stimmung unter den TeilnehmerInnen. Die anwesenden B.formationen hielten sich im sichtbaren Hintergrund und unterließen die üblichen Provokationen.

Aus dem Aufruf der Vorbereitungsgruppe:

“War Knast schon immer ein System, um Menschen zu brechen und in letzter Konsequenz zu töten, spitzen sich zur Zeit die Verhältnisse in den Berliner Haftanstalten auf dramatische Weise zu. Allein bis Mitte August hat die Wegsperrmentalität der Berliner Justiz 16 Menschen das Leben gekostet und damit eine traurige Höchstmarke der letzten zehn Jahre erreicht.

Obwohl Kriminalstatistiken einen Rückgang der Gewaltstraftaten verzeichnen, steigt die Zahl der Inhaftierten kontinuierlich. Es sind überwiegend Menschen, die wegen armutsbedingter Delikte wie Schwarzfahren, Ladendiebstahl oder Schulden zu Knaststrafen verurteilt und teilweise in den Tod getrieben werden, wie z.B. Horst H. (45), der eine Ersatzfreiheitsstrafe von 40 Tagen wegen Diebstahls absitzen musste und am 26. April, eine Woche nach seiner Inhaftierung, tot war, oder der 20-jährige Fatih S., der am 4. Februar vorläufig festgenommen wurde und in der Jugendstrafanstalt in U-Haft saß, bis er am 5. Februar mittags tot in seiner Zelle aufgefunden wurde. Er hatte sich mit einem Wollpullover am Kleiderhaken stranguliert.

Isolation, Ohnmacht, Aussichtslosigkeit, Verzweiflung, Zwangsarbeit, totale Kontrolle, Mangel an sozialen Kontakten, sexualisierte Gewalt, Herrschaft und Ausgrenzung unter den Gefangenen, rassistische und sadistische Schließer – Gründe, im Knast keine Perspektive mehr zu sehen, gibt es viele. Durch verschiedene Aktionen, wie z.B. den diesjährigen Wahlboykott, versuchen die Inhaftierten auf die Todesfälle, die schlechten Haftbedingungen und die mangelnde medizinische Versorgung aufmerksam zu machen.

Die als verfassungswidrig anerkannten Lebensumstände der Berliner Gefangenen führten in diesem Jahr zu einem rasanten Anstieg von Selbsttötungen und angeblich „natürlichen“ Todesfällen. Dem langsam erwachenden öffentlichem Interesse wurde von der Justizsenatorin von der Aue ein Riegel vorgeschoben. Ab nun gilt Nachrichtensperre. Todesfälle in den Knästen werden nur noch auf Anfrage mitgeteilt. Dieses geschieht angeblich im Interesse der Toten und ihrer Familien.

Das ist ein ziemlich billiger und durchschaubarer Akt, Fragen nach den Ursachen der gehäuften Todesfälle zu übertünchen und das Interesse daran zum Schweigen zu bringen. Es kann kaum im Interesse der Familien der Toten sein, nicht zu klären, welche Umstände zu dem Tod führten, ob die Anstalten ihre Fürsorgepflicht verletzten und ob das System Knast, welches offiziell den Resozialisierungsgedanken in sich trägt, Menschen nur kaputt macht und teilweise bis in den Tod treibt.

Die Diskussion um Haftbedingungen und Mangel im System nicht in der Öffentlichkeit zu führen, heißt letztendlich, sie nicht zu führen. Hierzu soll auch die aktuelle Informationssperre dienen. Bestehende Handlungs- und Veränderungsnotwendigkeiten werden seitens der Regierung lapidar mit einem Knastneubau kaschiert.

Laut Tagesspiegel kam es am 23. und am 28. Dezember erneut zu Suizidversuchen von Gefangenen.

Durch die Nachrichtensperre zeigt die Senatsverwaltung nur das sie mehr um einen Imageschaden besorgt ist als um das Leben der Gefangenen.

Sie verwaltet lediglich eine ‚brisante politische Situation‘.“

Kurz vor Mitternacht erreichte die Demo den Knast. Neujahrsbotschaften in mehreren Sprachen – in spanisch, französisch, italienisch, türkisch, kurdisch, serbo-kroatisch etc. wurden an die Gefangenen verlesen.

Danach gab es einen Redebeitrag eines antifaschistischen Genossen, der zur konkreten Solidarität mit einem aktuell inhaftierten Antifaschisten aufforderte. Ein Redebeitrag eines Genossen aus Kopenhagen sendete von der Demo aus eine Grußbotschaft an die gefangenen AktivistInnen, die bei den Konfrontationen um das akut räumungsbedrohte Ungdomshuset im Kopenhagener Stadtteil Nörrebro vom 16.Dezember 2006 verhaftet wurden und sich noch immer im Knast befinden. Ein anschließender Redebeitrag thematisierte die gesellschaftlichen Zusammenhänge von sozial und politisch bedingter Kriminalisierung und Repressionsmechanismen, den wir anschließend dokumentieren.

Die ganze Zeit hindurch wurden Raketen abgeschossen, kleine Feuerwerke entzündet und mit Fackeln jongliert.

FREIHEIT FÜR LINKE POLITISCHE GEFANGENE!
Für die Perspektive einer Gesellschaft ohne Knäste!
Für die soziale Revolution!

Redebeitrag auf der Silvesterknast-Demo

Verselbstständigungstendenzen bei der Polizei und wie die radikale Linke damit umgeht

Relativ oft gibt es Folgendes zu lesen: Das Landeskriminalamt umgeht die Gesetze und observiert missliebige Personen ohne richterlichen Beschluss. Die Staatsanwaltschaft überdramatisiert geringfügige Delikte, um beispielsweise zum 1. Mai die Gerichte zu extremen Verurteilungen zu zwingen. Justizvollzugsbeamte schaffen in Haftanstalten ihr eigenes Herrschaftsgebiet und behandeln die Gefangenen wie Objekte.

Die Überstrapazierung der Gesetze wird zum Normalfall. Grund genug, sich mal wieder mit dem Polizeistaat zu beschäftigen.

Wofür steht eine Verselbständigung des Polizeiapparates? – Für eine staatliche Entwicklung hin zu einem Polizeistaatsmodell und weg von einer Demokratie. Anzeichen dafür sind Verselbständigung, das heißt Ermittlungen, für die keine rechtliche Grundlage besteht und ohne eine Kontrollinstanz – also wenn die Polizei losgelöst von einem Korrektiv eigenständig tätig wird.

So werden beispielsweise häufig bestimmte Vorwürfe von Ermittlern gegen politische AktivistInnen konstruiert, damit polizeiliche Maßnahmen zunächst als gerechtfertigt erscheinen, auch wenn dies später vom Verwaltungsgericht als rechts-

widrig anerkannt wird. Mangelnde Kontrolle des Polizeiapparates kommt auch dadurch zustande, dass Dienstaufsichtbeschwerden und Klagen vor dem Verwaltungsgericht, eigentlich keine Konsequenzen haben. Zumal konkrete Repressalien wie Untersuchungshaft oder monatelange Observation nicht rückgängig zu machen sind.

Wenn polizeiliche Ermittler auch noch Richter finden, die ihnen Beschlüsse und Anordnungen in die Hände spielen und eine Kontrollinstanz somit komplett ausgehebelt wird, kann von einer Unkontrollierbarkeit durch demokratische Instanzen gesprochen werden.

Immer wieder werden wir darauf gestoßen, dass Ermittlungsbehörden, Gerichte und Haftanstalten ihre gesellschaftlich legitimierten Rechte und Pflichten nicht ernstnehmen und über die Stränge schlagen. Immer wieder wird in der Öffentlichkeit kurz aufgeheult, wenn Missstände sichtbar werden. Wie zuletzt, als rauskam, dass die Gefangenen in der JVA-Moabit verfassungswidrig untergebracht sind. Irgendwie ungerecht wirkt es auch immer, wenn Menschen in Untersuchungshaft sterben (in diesem Jahr in Berlin nach unser Zählung 17) – mensch verliert den Glauben in die sonst unhinterfragte Legitimität der staatlichen Allmacht. Daraus entsteht manchmal die Forderung der Kontrolle und Einschränkung der verschiedenen Behörden in ihrem Vorgehen.

Also wird das Institutionengeflecht aus Interessenvertretungen und eingetragenen Vereinen bemüht, um die Parlamentarier auf die Probleme hinzuweisen. Falls es sich um eine wirklich moralisch verwerfliche Sache handelt, wird das Problem nach viel Tamtam von der politischen Ebene wieder an die Justiz abgegeben und, wenn's gut läuft, vielleicht auch geändert.

Insgesamt haben die Betroffenen wie z.B. Gefangene in diesem langwidrigen Verfahren wenig Möglichkeiten, sich einzubringen – die Rollen sind verteilt und akzeptiert. Alle, die sich in dem Geflecht und in der Herangehensweise nicht wiederfinden, haben auch keine Chance, ihre Belange gegen die allgemeingültige Ordnung durchzusetzen. Allgemeingültig ist diese Ordnung auch nur scheinbar – denn wenn die Belange aller Menschen nicht hinreichend formuliert und öffentlich vermittelt sind, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass alle damit einverstanden sind, wie Gesellschaft organisiert ist. Letztlich führt allerdings auch die Formulierung der Probleme und die Abgabe der Interessendurchsetzung an die dafür vorbestimmten Institutionen meist zu nichts als Ärger und Degradierung.

Schon aufgrund der vorprogrammierten Erfolglosigkeit, sollten wir uns daher nicht auf den herkömmlichen Weg der Dienstaufsichtsbeschwerden und der Klage vor den Verwaltungsgerichten beschränken.

Stattdessen ist es die Aufgabe der radikalen Linken, nicht nur Einzelfälle als quasi Betriebsunfälle anzuprangern und Verantwortliche konkret zu benennen, sondern das Herrschaftssystem an sich in Frage zu stellen. Nicht nur die Forderung an die Parlamente und Verwaltungsgerichte nach mehr Regulierung sollte unsere Sache sein, sondern gerade der Ruf nach mehr Solidarität mit den Betroffenen und Vernetzung aller, die ein Problem mit dem System haben.

Auf die verantwortlichen Institutionen muss Druck auf allen Ebenen ausgeübt und die Betroffenen in der Selbstorganisation unterstützt werden. Die gesellschaftlich legitimen Kontrollinstanzen zur Unterbindung der Tendenz zu einem Polizeistaat reichen dafür bei weitem nicht aus, obgleich alle diese Instanzen mobilisiert werden müssen.

Die Rahmenbedingungen, um als radikale Linke in dieser Gesellschaft aktiv handeln zu können, müssen erst wieder zurückerobert werden. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Behörden Zugriff auf politische AktivistInnen nehmen, muss ihnen genommen und Aktionsformen fernab der Parlamente, Vereine und Justizausschüssen gefunden werden.

Die Reaktion auf die aktuelle Entwicklung kann nicht sein, sich in der politischen Arbeit aufgrund der permanenten Repressionsgefahr zu beschränken. Denn Eigenschaft einer solchen Form der Repression und eines solchen Polizeistaates ist gerade, nicht das Kriminalisieren anhand von Vergehen, sondern die Möglichkeit, jederzeit aufgrund von Ideologie kriminalisiert zu werden.

Soligruppe Christian S.

Rendezvous mit dem Geheimdienst

In Frankfurt (Oder) wollte der Verfassungsschutz offenbar einen linken Aktivisten anwerben

Seit Sommer 2006 versuchte der Verfassungsschutz, eine Person aus der linken Szene der Stadt Frankfurt (Oder) für Informantendienste anzuwerben. Mit dieser Information sind die Rote Hilfe und die Soligruppe Frankfurt (Oder) jetzt an die Öffentlichkeit gegangen. In einem mehrseitigen Protokoll, das unter anderem in der jüngsten Ausgabe der Rote Hilfe-Zeitung abgedruckt wurde, sind die drei Gespräche, die der junge Mann mit einem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes geführt haben soll, ebenso aufgelistet wie Kontakte per E-Mail oder Handy.

Die erste Begegnung gab es demnach Ende August, als ein Mann vor der Arbeitsstelle des jungen Aktivisten wartete. Der Wartende habe sich als Björn Kloppstock aus Berlin vorgestellt. Er sei Journalist und wolle ein Interview. Doch schon beim ersten Gesprächstermin habe Björn Kloppstock offen gesagt, dass er für den beim Bundesinnenministerium angesiedelten Verfassungsschutz arbeite. Der junge Aktivist sollte in unterschiedlichen Bereichen tätig werden. So sollte er Informationen über die Autonome Antifa Frankfurt (Oder) und deren Verbindungen sowie über die beginnenden Proteste

gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm zusammentragen.

Um die Gipfelgegner auszuspionieren, sollte der Gefragte an Vorbereitungstreffen des Dissent-Netzwerks teilnehmen. Besonderes Augenmerk sollte er dort auf Mailverteiler und Passwörter richten, habe ihm Kloppstock eingeschärft, heißt es.

Der Einsatz des vermeintlichen Neu-Informanten sollte nicht auf Brandenburg beschränkt bleiben. Die Teilnahme an Veranstaltungen in anderen Bundesländern ist den Angaben zufolge ausdrücklich vorgesehen gewesen. Gleich zum Einstieg hätte es das Dissent-Vorbereitungstreffen in Osnabrück gegeben. Als Gegenleistung für die Spitzeltätigkeit sollen bis zu 500 Euro monatlich angeboten worden sein. Was Kloppstock nicht ahnen konnte: Der junge Mann ging nur zum Schein und in Absprache mit politischen Freunden darauf ein. Nach dem dritten Treffen brach er dann den Kontakt ab. „Es ist darum gegangen, die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes bei Informantenanwerbungen genauer kennen zu lernen", begründet die Soligruppe Frankfurt (Oder) diese Herangehensweise.

Auch in Potsdam und Bernau sind in der letzten Zeit Aktivisten aus linken Zusammenhängen auf die gleiche Weise von vermeintlichen Journalisten, die sich dann als Mitarbeiter des Verfassungsschutzes entpuppten, angesprochen worden. Ob sich die Geheimdienstler dort auch als Björn Kloppstock vorstellten, soll noch ermittelt werden.

Weitere Informationen unter www.soligruppe-frankfurt.de
Von Peter Nowak

Juristisches Neuland

Gespräch mit dem Juristen Fredrik Roggan, der die Verfassungsbeschwerde gegen das NRW-Verfassungsschutzgesetz vorbereitet, nach dem den Verfassungsschützern das heimliche Hacken von privaten Computern über das Internet ermöglicht wurde.

Gegen das vom Landtag in Nordrhein-Westfalen beschlossene neue Verfassungsschutzgesetz, das den Verfassungsschützern auch das Eindringen in private Computer über das Internet gewährt, will Telepolis-Autorin Bettina Winsemann (Twister) Verfassungsbeschwerde einlegen (und hat dafür auch ein Spendenkonto eingerichtet). Das Gesetz ist als Testlauf zu verstehen, auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene Sicherheitsbehörden ähnliche Kompetenzen zu geben. Das wollte man bereits ohne rechtliche Grundlage auf Bundesebene machen und hatte auch schon richterliche Genehmigungen dafür erhalten, bis einem Ermittlungsrichter beim BGH bei einem Antrag Mitte November dann doch Bedenken kamen (Der Große Bruder im privaten Computer). Die Verfassungsschützer aus NRW dürfen nun prinzipiell auch in ganz Deutschland Computer heimlich hacken oder Trojaner einschleusen.

Bettina Winsemann hat Dr. Fredrik Roggan mit der Verfassungsbeschwerde beauftragt. Roggan ist Bundesvorsitzender der Humanistischen Union, Lehrbeauftragter an der Universität Potsdam und der FHVR Berlin, (Mit-)Herausgeber des „Handbuchs zum Recht der Inneren Sicherheit".

Sie bereiten eine Verfassungsbeschwerde gegen eine in NRW beschlossene Verfassungsschutznovelle vor. Worauf stützt sie sich?

Vor allem auf zwei Punkte. In der Novelle wird die verdeckte Online-Durchsuchung durch Polizei und Verfassungsschutz legalisiert. Außerdem wenden sich die Beschwerdeführer gegen eine in der Novelle enthaltene Regelung, die es dem Verfassungsschutz erlauben soll, an Internetangeboten wie Chatrooms teilzunehmen und mitzudiskutieren. Dafür gab es bislang in Deutschland keine legalen Grundlagen, in beiden Fällen handelt sich also um einen Probelauf des Gesetzgebers in NRW. Sollten die Regelungen Bestand haben, besteht die Gefahr, dass auch auf Bundesebene ähnliche Bestimmungen eingeführt werden. Mit der Verfassungsbeschwerde soll solchen Bestrebungen möglichst ein Riegel vorgeschoben werden.

Wurde die heimliche Online-Durchsuchung von Computern nicht schon praktiziert?

Tatsächlich wurden diese verdeckten Internetausforschungen schon längere Zeit betrieben, allerdings ohne gesetzliche Grundlage. Dieser Meinung war zumindest ein Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof, der am 25. November in einen Beschluss feststellte, dass diese Online-Durchsuchungen nicht genehmigungsfähig und daher illegal seien. Jetzt soll mit der Novelle in NRW diese Praxis erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Wo sehen Sie die besondere rechtliche Brisanz bei der Regelung zur verdeckten Internetüberwachung?

Hier soll erstmals die heimliche Durchsuchung fremder Gegenstände legalisiert werden. Man stelle sich nur einmal vor, was es für einen gesellschaftlichen Aufschrei geben würde, wenn die heimliche Durchsuchung von Wohnungen legalisiert werden sollte. Hier sieht der Gesetzgeber mit gutem Grund vor, dass die Durchsuchung offen zu erfolgen hat. Es müssen sogar neutrale Personen hinzugezogen werden, wenn der Wohnungsinhaber nicht anwesend ist. Nur so kann eine Kontrolle der Maßnahme gewährleistet und jeglicher Missbrauch verhindert werden. Bei der heimlichen Internetüberwachung würden diese rechtsstaatlichen Mechanismen außer Kraft gesetzt.

Ist die grundrechtlich geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung mit der offenen Struktur des Internet vergleichbar?

Es muss vor allem bedacht werden, dass heute immer mehr - auch private - Lebensbereiche der Menschen über das Internet abgewickelt oder auch höchstpersönliche Sachverhalte auf Festplatten abgespeichert werden. Hier zeigt sich, dass mit dem heimlichen Hacken von PCs durchaus auch solche Informationen dem staatlichen Zugriff unterliegen, die früher nur durch Wohnungsdurchsuchungen zu erlangen waren.

Aber mit dem großen Aufschrei ist auch nach der NRW-Novelle nicht zu rechnen?

Es ist sicher richtig, dass die ganz großen Massen heute nicht für einen Protest gegen neue Überwachungsmethoden zu begeistern sind. Das war in den 80er Jahren zur Zeit der Bewegung gegen die Volkszählung noch anders. Heute sind es neben den Bürgerrechtsorganisationen auch Einzelpersonen, die sich dagegen wehren und eben auch mittels Verfassungsbeschwerden juristisch dagegen vorgehen. Erfreulicherweise gibt es auch in Teilen der Computerszene eine große Sensibilität gegenüber Überwachungsbefugnissen."

Halten Sie es für realistisch, dass das Bundesverfassungsgericht die Novelle kippt?

Das Gericht hat mehrere Entscheidungsmöglichkeiten. Es kann die Novelle komplett für nichtig erklären, wovon ich realistischerweise nicht ausgehe. Es kann sie natürlich auch für verfassungskonform erklären. Sehr wahrscheinlich ist es aber, dass das BVerfG einzelne Regelungen der Novelle für verfassungswidrig erklärt oder mit strengen Auflagen passieren lässt. Von dem Urteil hängt natürlich auch das weitere Vorgehen anderer Landesparlamente und des Bundesgesetzgebers ab. Sollte die Novelle vollständig für verfassungsgemäß erklärt werden, wäre die Tür für weitere auch bundespolitische Vorstöße in Sachen heimliche Internetüberwachung weit offen. Je größere Hürden das BVerfG der heimlichen Überwachung setzt, desto schwieriger sind solche Vorstöße. Hierin sehe ich auch eine Intention der Novelle aus NRW. Ein Gesetzgeber prescht vor und dann wird beobachtet, wie weit er damit kommt. Wenn er Erfolg hat, ziehen die anderen nach."

Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Das Gesetz ist erst kürzlich veröffentlicht worden. Die Formulierung der Verfassungsbeschwerde wird sicherlich einige Wochen in Anspruch nehmen. Wann das Gericht dann eine Entscheidung fällt, ist noch nicht abzusehen. Bei dem Urteil über den Einsatz des IMSI-Catchers dauerte es über 3 Jahre. Da die Überlastung des Gerichts in der Zwischenzeit nicht geringer wurde, ist von einer ähnlichen Dauer auszugehen. Außerdem wird hier juristisches Neuland betreten, was eine besonders sorgfältige Prüfung erforderlich macht."

Peter Nowak 03.01.2007
Artikel-URL:
http://www.heise.de/tp/r4/artikel/24/24358/1.html

„Legenbildung entgegentreten"

„Grüß Dich, Wolfgang,
habe Deinen Artikel zum Jelinek-Stück und zu dessen freihändigen Ausschmückungen der Sachverhalte um die Tote in Stammheim mit großer Freude gelesen. Legendenbildung entgegenzutreten hilft, den Kampf der Stadtguerilla verstehen und in die generationenübergreifende Reihe jener Kämpfe einzuordnen zu können, die Menschen überall auf dem Planeten gezwungen waren und sind, gegen das Kapitalmonster zu fechten, heute mehr denn je. Das Recht auf Freilassung der letzten Gefangenen der Stadtguerilla ist zu respektieren. Was Einzelnen genommen wird, ist für alle verloren. Für die Rechte der letzten Gefangenen der Stadtguerilla zu stehen, ist daher nicht gönnerische Solidarität, vielmehr das vitalste Interesse all der vielen, die aktuell von den Logiken kapitalistischer Produktionsweise weltweit in Elend und Not gezwungen und vor der Alternative Selbstaufgabe oder Kampf gestellt sind."

Werner Braeuner, JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31318 Sehnde am 1.1.2007

Repression gegen Wasserturmwiderstand

Am 10. Januar jährt sich zum zweiten Mal der Umbaubeginn des Wasserturms im Hamburger Schanzenpark in ein Luxushotel. Schon vor Baubeginn und auch währenddessen gab es diverse Demonstrationen, öffentliche und auch militante Aktionen.

Seit ebenfalls zwei Jahren gibt es die bestbewachteste, zudem illegale (lt. Gerichtsbeschluss) Baustelle zumindest Hamburgs. Ca. 400 Platzverweise und über 40 bis jetzt geführte Verfahren (keine einzige Verurteilung, fast alle endeten mit Einstellung, allerdings gegen Geldbuße) haben sich bis jetzt angesammelt.

Im Folgenden zwei Beiträge zum eingestellten §129-Verfahren und zu zwei demnächst stattfindenden Prozessen im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen dieses Projekt.

§ 129 Verfahren in Hamburg eingestell …

Kriminalisierungswelle gegen den Wasserturmwiderstand entpuppt sich als Schlag ins Wasser

Das seit März 2005 gegen acht Beschuldigte laufende Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ist im Herbst vergangenen Jahres von der Staatsanwaltschaft sang- und klanglos eingestellt worden.

Am 4. März 2005 gab es in Hamburg und Lübeck mehrere militante Aktionen gegen das Luxushotel Marriot Treudelberg , das Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel, das Aufsichtsratsmitglied der Patrizia AG und CDU-Schatzmeister Harald Boberg und ein Mövenpickhotel in Lübeck. Es kam zu Glasbruch und farblichen Fassadenverschönerungen. Beim Marriothotel verbrannte ein Carport mit mehreren elektrischen Golfkarren. Erst 4 Tage nach den Aktionen stellte die Lübecker Polizei fest, dass es gegen das Mövenpickhotel offensichtlich 2 Aktionen am selben Tag gegeben hatte. Eine am frühen Abend und eine in der folgenden Nacht.

Zu den Aktionen in Hamburg bekannte sich die Arbeitsgruppe für einen Kolbenfresser im Motor der wachsenden Stadt. Zu einer Aktion in Lübeck gab es eine kurze Erklärung, die am Hotel gefunden wurde.

Nicht einmal zwei Wochen nach diesen Aktionen kam es in Hamburg zu der größten Durchsuchungswelle seit fast 10 Jahren. Bei 11 Hausdurchsuchungen wurden 7 Beschuldigte festgenommen, Ed-behandelt und zur Abgabe von DNA-Material gezwungen. Eine weitere Person wurde vom Staatsschutz nicht zu Hause angetroffen. Diesen 8, später 9 Beschuldigten wurde die Bildung einer Kriminellen Vereinigung und die Durchführung aller in Frage stehenden Aktionen vorgeworfen.

Der Hintergrund für diesen Schnellschuss des Hamburger Staatsschutzes dürfte praktisch die Festnahme von zwei GenossInnen in der Nähe des Mövenpick Hotels kurz nach der ersten Aktion in Lübeck gewesen sein. Nach einem Aktenvermerk hatten die beiden vorher an einem vom Verfassungsschutz observierten Treffen teilgenommen. Nachdem die übrigen TeilnehmerInnen dieses Treffens identifiziert worden waren, wurden kurzum alle zur kriminellen Vereinigung erklärt.

Der politische Hintergrund dürfte allerdings in erster Linie für die Massivität des Angriffs auf linke Strukturen in Hamburg verantwortlich sein. Anfangs lag das Interesse der Innenbehörde und des Repressionsapparates darin, den gesamten Widerstand gegen den Umbau des Wasserturms in ein Luxushotel totzuschweigen. Die Innenbehörde versuchte vergeblich, der Hamburger Presse einen Maulkorb in diesem Zusammenhang zu verpassen. Nach einer Häufung von militanten Aktionen kam der Staatsschutz zusehends unter Druck, zumal die Verfolgungsbehörden schon in den Jahren zuvor keine Ermittlungsergebnisse wegen anderer Aktionen präsentieren konnten.

Nach über 1½ Jahren nun haben alle umfangreichen Ermittlungen, Spurenauswertungen und Observationen zu nichts geführt, was auch nur ansatzweise das Konstrukt des Staatsschutzes hätte belegen können. Schon wenige Tage nach den Durchsuchungen hatten die AnwältInnen in einer Presseerklärung geschrieben: "... handelt es sich in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht um ein Konstrukt des Hamburger Staatsschutzes. Völlig unterschiedliche Aktionen verschiedener Gruppen werden wider besseren Wissens willkürlich zusammengefasst und allen Beschuldigten insgesamt zugeschrieben.

Dabei handelt es sich in Wirklichkeit um voneinander völlig unabhängige Aktionen in Hamburg und Lübeck.

Dies ergibt sich schon daraus, dass es zwei verschiedene Anschlagserklärungen gibt ..."

Genau diese Argumentation nimmt die Staatsanwaltschaft in der Einstellungserklärung auf und benutzt sie, um jetzt das Verfahren möglichst ohne Aufsehen einstellen zu können.

Im Zusammenhang mit den Aktionen der Arbeitsgruppe Kolbenfresser in Hamburg hat der Staatsschutz nichts in der Hand, jedenfalls nichts, was schriftlich festgehalten worden ist.

Wegen einer Aktion am Lübecker Mövenpickhotel, die nachts stattgefunden hat, haben sie offensichtlich genauso wenig ermittelt.

Die Konsequenz, die die Nacht vom 3. auf den 4. März 2005 nun haben wird, ist ein Verfahren gegen die beiden GenossInnen, die in der Nähe des Mövenpick Hotels festgenommen worden waren.

…und ein Verfahren wegen Glasbruch am Mövenpickhotel

Zwei Beschuldigten, die in der Nähe des Lübecker Mövenpickhotels festgenommen worden waren, ist im November die Anklageschrift zugestellt worden. Beschuldigt werden sie der „gemeinschaftlichen versuchten Nötigung in Tateinheit mit Sach-

beschädigung und versuchten gemeinschaftlichen Körperverletzung in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Nötigung“ Vermutlich wird der Prozess in den nächsten Wochen vor dem Amtsgericht St. Georg eröffnet werden.

Kurz nach der Aktion in Lübeck waren zwei Personen von einem Hotelangestellten auf der Straße festgehalten worden. Nach einem kurzen Gerangel konnten sie den Mann loswerden. Deutlich später wurden die beiden jetzt Angeklagten in einer Kneipe festgenommen und angeblich als die beiden vorher Verfolgten identifiziert.

Nach jahrelangen Ermittlungen des Staatsschutzes kommt es also jetzt zu einem Verfahren, dass im Wesentlichen auf der Aussage eines Hotelangestellten beruht. Nach der Niederlage des Repressionsapparates im Hinblick auf mehrere militante Aktionen ist dieser Prozess das einzige Ergebnis, das Polizei und Justiz erreichen konnten. Gerade weil die beiden die einzigen sind, die jetzt noch beschuldigt sind, steht zu befürchten, dass die Staatsanwaltschaft ein großes Interesse an einer Verurteilung hat, um ihre Niederlage nicht ganz so extrem erscheinen zu lassen.

Die Repression wird nicht nachlassen. Ganz im Gegenteil. Gerade im Hinblick auf die G8 Mobilisierungen sind die Ansagen von BKA, LKA und VS deutlich genug. Mit jeder militanten Aktion, wie zu letzt dem flambierten Auto von Mirow, wächst der Druck auf den Apparat. Unser Ziel muss bleiben, sich weiter zu organisieren, um weiter politisch und praktisch intervenieren zu können und den Druck zu verstärken.

Den Betroffenen von Repression und gerade den vier GenossInnen, die auf ihre Prozesse wegen Widerstand gegen das Hotel im Wasserturm warten, muss unsere praktische Solidarität gelten. Achtet auf Terminankündigungen und kommt zu den Prozessen.

Hamburg, Januar 2007
Antirepressionsgruppe

Anklagekonstrukt wegen Wasserturmwiderstand

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen zwei GenossInnen im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen den Hotelneubau im Wasserturm ist jetzt Anklage erhoben worden. Mit der Eröffnung eines Prozesses ist demnach bald zu rechnen.

Ausgangspunkt des anstehenden Verfahrens war die vorläufige Festnahme J.'s am 25.11.2005 mit anschließender Hausdurchsuchung und Beschlagnahme mehrerer Computer. Als Tatvorwurf wurde gemeinschaftliche Sachbeschädigung und schwere Nötigung genannt. Behauptet wird dabei eine Beteiligung von J. an Aktionen gegen Firmen, die am Bau des Luxushotels im Schanzenpark beteiligt sind, u.a. durch Veröffentlichung entsprechender Erklärungen zu den beiden Aktionen.

Zur Erinnerung: Am 28.10.2005 wurden auf Baufahrzeuge der Firma Engel in Hamburg-Eimsbüttel Widerstandsparolen angebracht und Reifen zerstochen. In der Nacht vom 24./25.11.2005 wurden Reifen des Zulieferers Lebbien untere dem Motto „Schade, dass Beton nicht brennt“ zerstochen. Die Firma liefert Beton für den Bau des Hotels im Wasserturm im Schanzenpark.

Nachdem es also am 25.11.2005 wegen der beiden Aktionen zu einer ersten Hausdurchsuchung gegen J. gekommen war, wurde am 31.05.2006 die Wohnung ein zweites Mal durchsucht. Diese zweite Durchsuchung richtete sich gegen die Mitbewohnerin C., die jetzt auch als Beschuldigte benannt wurde. Vorangegangen war dem zunächst eine monatelange umfängliche Observation verschiedener politischer Zusammenhänge durch den Staatsschutz. Gezielt observiert wurde das persönliche und politische Umfeld der beiden jetzt Angeklagten.

Diese Observationen wurden mit großem personellen und logistischen Aufwand durchgeführt. Teilweise waren mehrere Observationsteams parallel unterwegs und haben mehrere Personen an verschiedenen Orten gleichzeitig observiert.

Die Anklageschrift wirft zunächst J. vor, zweimal Beihilfe zur Sachbeschädigung geleistet zu haben, indem er weiteren unbekannten Tätern zugesagt hat, die Bekennungen zu den beiden Aktionen bei Engel und Lebbien zu verfassen und per e-mail zu veröffentlichen. Diesen Umstand der Veröffentlichung wertet die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Höhe des Sachschadens und der Drohung gegen andere Firmen zusätzlich als „besonders schweren Fall“ der Nötigung.

C. wird hingegen vorgeworfen, nur im Fall der Aktion gegen Lebbien Beihilfe zur Sachbeschädigung in Tateineinheit mit einem Fall der besonders schweren Nötigung begangen zu haben. Sie soll unmittelbar mit J. und einer weiteren unbekannten Person an der Erstellung des Bekennungsschreibens zu Lebbien beteiligt gewesen sein.

Durch die Observations- und Überwachungsmaßnahmen will die Staatsanwaltschaft nachweisen, dass J. in beiden Fällen die Bekennungsschreiben per E-mail aus öffentlichen Internet-Cafés versandt hat. Darüber hinaus will die Anklagebehörde über bei der Durchsuchung beschlagnahmtes handschriftliches Material im Falle der Aktion gegen Lebbien auch eine AutorInnenschaft von J. und C. beweisen. Konkret geht es um einen handschriftlichen Zettel, der weitgehende inhaltliche Übereinstimmung mit dem Text der Bekennungs-E-mail aufweist. Mehrere Schriftgutachten einer polizeiinternen LKA-Gutachterin sollen die behauptete AutorInnenschaft von J. und C. belegen.

Die zweite Hausdurchsuchung diente vor allem der Beibringung von vermeintlichem Vergleichsschriftmaterial von C. zur Untermauerung der angeblichen Beteiligung von C. am zweiten Bekennungsschreiben.

Obwohl J. und C. trotz der umfänglichen monatelangen Observation und Ermittlungen keinerlei Kontakt zu den bis heute unbekannt gebliebenen Beteiligten an der Aktion gegen Engel und Lebbien nachgewiesen werden kann, konstruiert die Staatsanwaltschaft eine gemeinsam abgestimmte Vorgehensweise zwischen J, C. und den unbekannten Beteiligten. J. wurde sogar in der Zeit der Aktion gegen Lebbien umfänglich und gezielt observiert, ohne dass in dieser Hinsicht irgendwelche Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Das von der Staatsanwaltschaft behauptete gemeinschaftliche Vorgehen ist und bleibt nichts weiter als reine Spekulation.

Der Vorwurf der „schweren Nötigung“ ist der Versuch der Staatsanwaltschaft, zum einen das Strafmaß in die Höhe zu treiben, aber vermutlich auch diesen Straftatbestand als Mittel umzuschreiben, um grade solche Aktionen und vor allem das Versenden von Erklärungen härter bestrafen zu können. Die Regelbeispiele im Strafgesetzbuch, bei denen von einer schweren Nötigung gesprochen wird sind da eindeutig, nämlich „Nötigung zum Schwangerschaftsabbruch, Nötigung zu einer sexuellen Handlung und Nötigung unter Missbrauch der Befugnisse oder der Stellung als Amtsträger“. Selbst vor diesem rein rechtlichen Hintergrund entlarvt sich die Anklage auf jeder Ebene als willkürliches Konstrukt.

Nach unserer derzeitigen politischen Einschätzung geht es bei dem Angriff des Staatsschutzes zum einen um die Kriminalisierung und Einschüchterung des Widerstands gegen das Hotelprojekts im Schanzenpark. Dabei wurde in dem Verfahren gegen J. und C. seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft sogar zwischenzeitlich überlegt, eine Verbindung zu dem mittlerweile eingestellten § 129-Verfahren wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung wegen militanter Aktionen im März 2005 gegen mehrere Luxushotels in Hamburg und Lübeck und das Bezirksamt Eimsbüttel herzustellen.

Doch auch so richtet sich der anstehende Prozess nicht nur gegen J. und C.. Vielmehr ist er ein Angriff auf den Wasserturmwiderstand insgesamt, zumal ursprünglich das Repressionsinteresse dem gesamten öffentlich auftretenden Zusammenhang des „Freien Netzwerks zum Erhalt des Sternschanzenparks“ und seinem politischen Umfeld galt.

Weiterhin geht es bei dem Staatsschutzangriff natürlich auch immer um die Ausforschung der linken Szene und ihrer Strukturen insgesamt. Im Frühjahr 2006 musste der oberste Hamburger Verfassungsschützer Heino Vahldick öffentlich eingestehen, dass es in Hamburg schon seit längerer Zeit so viele militante Aktionen wie sonst in kei-

ner anderen deutschen Stadt außer Berlin gibt. Nach den Enteignungsaktionen im Frischeparadies Goedecken und dem abgebrannten Auto des Chefs des Weltwirtschaftsinstitutes stiegen im Mai 2006 die gesamte Hamburger Presse wie auch überregionale Medien in dieses Thema ein. In der Presse wurden sämtliche größere und kleinere militante Aktionen der letzten Jahre aufgelistet. Kritisiert wurden Verfassungsschutz und polizeilicher Staatsschutz, weil all diese Aktionen nicht aufgeklärt wurden und kein einziger Täter präsentiert werden konnte. Dementsprechend groß ist der Erfolgsdruck für den Hamburger Staatsschutz in der Öffentlichkeit. Von daher hat der Repressionsapparat zur Zeit ein ganz wesentliches Interesse, großangelegte Ermittlungsverfahren gegen linke Projekte und Strukturen am Laufen zu halten. Das jeweilige konkrete Verfahren und der konkrete Tatvorwurf sind relativ egal. Die Taktik scheint zu sein, bei jeder sich bietenden Gelegenheit größere Repressionswellen zu starten, um bei Durchsuchungen nach dem Motto „Irgendwas wird sich schon finden ..." Zufallstreffer zu landen. Entsprechende Observationen und ausgedehnte Telefon- und E-Mail-Überwachung sollen Erkenntnisse über Kontakte und Querverbindungen von Personen und politischen Strukturen liefern, die ihrerseits dann wieder in neue Kriminalisierungsversuche münden. Dieses Ausspionieren von linken Strukturen muss natürlich auch im aktuellen Kontext der anlaufenden Mobilisierung zum G-8 in Hamburg gesehen werden.

Das jetzt anstehende Verfahren gegen J. und C. ist in diesem Zusammenhang ein Angriff auf linke emanzipatorische Politik und der Versuch des Repressionsapparates, endlich ein Verfahren wegen militanter Aktionen zu führen. Alle noch so umfangreichen Ermittlungen, Überwachungs- und Observationsmaßnahmen haben letztlich nur zu einem fragwürdigen Konstrukt gegen J. und C. geführt. Die Anklageerhebung mit diesem Konstrukt unterstreicht das Verfolgungsinteresse und gleichzeitig auch den öffentlichen und politischen Druck, unter dem der Repressionsapparat steht, endlich Ergebnisse in Form von Prozessen und Verurteilungen zu präsentieren.

Hamburg, Januar 2007
Prozessgruppe Wasserturm
Freies Netzwerk für den Erhalt des Sternschanzenparks
Infos unter: www.schanzenturm.de/

Spendenkonten:
Empfänger www.schanzenturm.de
Konto-Nr. 964 049 201
BLZ 200 100 20
Postbank Hamburg

Empfänger Rote Hilfe Hamburg
Konto-Nr. 846 102 03
BLZ 200 100 20
Postbank Hamburg
Stichwort „Wasserturm"

Wer die Staatsmacht zum Narren hält ...

... muss mit schmutzigen Tricks rechnen und kann froh sein, wenn er vor ein Geschworenengericht kommt. Unspektakuläre Strafen im spektakulären Athener Prozess gegen drei mutmaßliche Entwender von Polizeiausrüstung.

Athen. Waffenbesitz, die Herstellung von Molotow-Brandsätzen und Bandenbildung waren die gemeinsamen Anklagepunkte gegen Panojiotis Aspiotis und Petros Karasarinis bei der am 5. Januar zu Ende gegangen Gerichtsverhandlung. Giorgos Kalaitzidis wurde darüber hinaus versuchte Körperverletzung und der Raub von Polizeiausrüstung vorgeworfen.

Die Geschichte begann im Mai vergangenen Jahres, als es Anarchisten bei verschiedenen Straßenschlachten mit der Polizei gelang, mehrere Polizeischilde, Helme und Gasmasken zu erbeuten. Die Polizei hatte anfänglich den erfolgreichen Raub der Polizeiausrüstung dementiert. Daraufhin veröffentlichten die Täter Bilder von vermummten Anarchisten mit Polizeihelmen und Polizeischilden im griechischen Internetportal von Indymedia.

Terrorvorwurf

Zwei Monate später nahm die Polizei Giorgos Kalaitzidis und Petros Karasarinis bei dem Versuch, die in Stücke geschnittenen Polizeischilde zu entsorgen, fest. Bei einer Hausdurchsuchung in der Wohnung von Kalaitzidis fanden die Beamten außerdem vier Pistolen, die nach Untersuchungen der Polizei allerdings nie bei irgendeiner Straftat benutzt worden waren.

Panajiotis Aspiotis wurde einige Tage später verhaftet, weil sich in einem von ihm gemeinsam mit Kalaitzidis angemieteten Bankschließfach einige Patronen fanden. Nach Meinung der Staatsanwaltschaft sollte das Bankfach für die Aufbewahrung von Waffen und Geldern aus noch zu begehenden Bankrauben verwendet werden. Die Schließfachmieter geben dagegen an, den Safe für die Aufbewahrung von gesammelten Geldern für die Gefangenensoli angemietet zu haben.

Die Staatsanwaltschaft hatte wegen „Bildung einer kriminellen Verreinigung" ein Verfahren vor Berufsrichtern nach dem Antiterrorgesetz beantragt. Der zuständige Untersuchungsrichter entschied jedoch, dass gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei noch keine terroristische Straftat darstellen, und verwies den Fall im Sommer letzten Jahres an ein in Griechenland übliches Geschworenengericht, ohne jedoch einen Termin für den Beginn der Verhandlung festzusetzen. Zwei der Angeklagten wurden angesichts der deutlich verminderten Anklage bereits im Juli vergangenen Jahres unter Auflagen aus dem Gefängnis entlassen. Für Kalaitzidis lief die zulässige Höchstgrenze von 18 Monaten Untersuchungshaft am 7. Januar ab. Damit also der Hauptangeklagte noch vor Ablauf dieser Frist verurteilt werden konnte, war Eile geboten, und so nahm das Gericht unter martialischen „Sicherheitsmaßnahmen" am 21.12.06 seine Arbeit auf.

Öffentlichkeit de facto ausgeschlossen

Der Eingang zum Gebäude war von Einheiten der Sonderpolizei hermetisch abgeriegelt, die jeden anarchistisch aussehenden Menschen vom Besuch der Verhandlung abhielten. Mit dem peinlichem Ergebnis für die Staatsmacht, dass die Polizisten mit ihren Gesichtskontrollen einer ganzen Reihe geladener Zeugen und sogar einem der Angeklagten zunächst den Zutritt zum Prozess verwehrten. Um die Anwesenheit von Freunde und Genossen der Angeklagten weiter zu verringern, waren bereits am ersten Tag der Verhandlung mehrere Zuschauerbänke aus dem Raum entfernt worden. Beamte in Uniform, vor allem aber Zivilpolizisten besetzten darüber hinaus die Hälfte der verbleibenden Sitze.

Die Sicherheitsvorkehrungen wurden im Laufe der nächsten Tage etwas lockerer, die Bänke wurden zurückgebracht. Doch bis zuletzt standen Einheiten der Sonderpolizei vor dem Gebäude, an dem bei „gewöhnlichen" Verfahren höchsten mal ein einzelner Uniformierter zu sehen ist. Darüber hinaus musste jeder Besucher des Verfahrens eine willkürliche Kontrolle am Eingang des Saales über sich ergehen lassen. Obwohl jeder bereits beim Betreten des Geländes durch die übliche Schleuse mit Metalldetektor und Taschenkontrolle gegangen war, wurden noch mal Körper abgetastet und in Taschen gestarrt.

Der Prozess

Auch ohne den Terrorismusvorwurf nutzen zu können, versuchte die Staatsanwaltschaft beim Prozess ein bedrohliches Szenario glaubhaft zu machen, das den Angeklagten lange Jahre hinter Gittern hätte einbringen können. Danach seien sie mit dem Ziel ausgezogen, das Ansehen der Polizei zu schädigen. Als Mitglieder eine Bande hätten sie dazu im Mai 2005 in Athen Sondereinheiten der Polizei angegriffen, ihnen Schilde und Helme entwendet und die Bilder der vermummten Täter mit ihrer Beute ins Internet gestellt. Verschiedene Pistolen und Jagdgewehre wären besorgt worden, um bei zukünftigen Auseinandersetzungen mit der Polizei zum Einsatz zu kommen.

Die Aussagen von Angeklagten und Verteidigung dagegen ergaben ein völlig anderes Bild. Giorgos Kalaitzidis erklärte, an den Straßenschlachten nicht beteiligt gewesen, sondern wenige Wochen danach von einem Genossen gebeten worden zu sein, die entwendeten Schilde und Helme zu „entsorgen". Zwei der vier bei ihm zu Hause gefundenen Waffen habe er für einen Freund aufbewahrt, die dritte sei unbrauchbar und ein reines Ausstellungsstück. Der Aufforderung der Staatsanwältin, den Überbringer der Schilde und den Besitzer der Waffen zu verraten, kam Kalaitzidis trotz drohender drakonischer Strafen nicht nach. Im Gegenteil, der bekannte griechische Aktivist entlastete auch seine Mitan-

geklagten. So habe Petros Karasarinis nicht gewusst, was in den Müllsäcken gewesen sei, die er in seinem Auto transportierte. Panajiotis Aspiotis dagegen habe keine Kenntnis davon gehabt, dass in dem von ihm gemeinsam mit Kalaitzidis gemieteten Bankschließfach Patronen aufbewahrt worden waren.

Das Urteil

Die als Zeugen der Anklage geladenen Polizeibeamten konnten keinen der Angeklagten als Täter bei den Auseinandersetzungen identifizieren. Folgerichtig verurteilte das Gericht Kalaitzidis lediglich wegen „Waffenbesitzes" zu 21 Monaten Gefängnis, von denen er bereits 18 Monate verbüßt hat. Die verbleibenden drei Monate wird er, wenn überhaupt, dann erst nach Ende des eingelegten Berufungsverfahrens antreten müssen.

„Ich bin wohl der Einzige in Griechenland, der jemals wegen ein paar Patronen ein ganzes Jahr in Untersuchungshaft gesessen hat", erläuterte Aspiotis dem Gericht die extrem harte Behandlung der Angeklagten im Vorfeld des Prozesses. Seine Untersuchungshaft überschreitet die gegen ihn für die Patronen wegen „Waffenbesitz" verhängten 8 Monate bei weitem. Der von allen Vorwürfen freigesprochene Karasarinis dagegen, dem man während seiner einjährigen Untersuchungshaft eine Behandlung verweigerte, hat im Gefängnis einen Großteil seiner Zähne verloren.

Israel/Palästina

Freiheit für Ahmed Saadat!

Im letzten Sommer fanden zwei Anhörungen eines israelischen Militärgerichts statt, im Ofer-Gefängniskomplex im Westjordanland, um dem Generalsekretär der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP), der größten linken Organisation, Ahmed Saadat, den Prozess zu machen.

Saadat weigerte sich, bei diesem Vorgehen mitzumachen und die Legitimität des Tribunals als Teil der zionistischen Besatzung anzuerkennen. Die nächste Anhörung wurde für Mitte Jänner 2007 anberaumt.

Beobachter der Anhörungen erklärten, Saadat wäre am frühen Morgen angekommen und hätte in einem metallenen Container für mehrere Stunden warten müssen. Man habe die Abdrücke der Handschellen auf seinen Armen gesehen. Bei beiden Anhörungen sei er beinahe von den Soldaten geschlagen worden, die versuchten, ihn daran zu hindern, mit der Presse zu sprechen. In einer der Anhörungen entfernten sie den Journalisten von Al Jazeera aus dem Raum. Ofer Camp ist bekannt für die dortige brutale Behandlung und Folter.

Der Hintergrund

Der ehemalige Generalsekretär der PFLP, Abu Ali Mustafa, wurde von Israel 2001 ermordet. Abu Ali Mustafa war damals die höchstrangigste palästinensische Persönlichkeit, welche den israelischen „außergerichtlichen Exekutionen" zum Opfer gefallen war. Kurz nach der Ermordung tötete ein Kommando der PFLP den israelischen Tourismusminister Rechawam Zeevvi der ultra-zionistischen Moledet-Partei in einem Vergeltungsschlag.

2003 gab Arafat den Befehl zur Verhaftung von Abu Ali Mustafas Nachfolger, Ahmed Saadat, und beugte sich dem israelischen Druck. Während dieser in der Moqata festgehalten wurde, begann die israelische Armee das Gebäude des Präsidenten zu belagern. Als Teil des Kompromisses, um die Belagerung zu beenden, wurde Saadat nach Jericho in ein palästinensisches Gefängnis verlegt, unter Aufsicht von US-amerikanischen und britischen Soldaten. Der palästinensische Verfassungsgerichtshof jedoch entschied, dass die Inhaftierung Saadats illegal sei.

Am 14. März 2006 belagerte und stürmte die israelische Armee das Gefängnis von Jericho und entführte Saadat.

Israel kündigte an, dass Saadat wegen dem Mord an Zeevi vor Gericht gestellt werden würde. Trotz der bekannten Verhörtechniken des Shabak musste der Generalstaatsanwalt Menachem Mazuz nach einiger Zeit zugeben, dass es keine Beweise gäbe für eine Anklage vor einem Kriminalstrafgerichtshof für die Ermordung von Zeevi. Daher wurde sein Fall an einen Militärgerichtshof übergeben, wo Saadat 19 Vergehen im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft in der PFLP zur Last gelegt werden: Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation, Innehaben eines Postens in einer verbotenen Organisation, Aufhetzung wegen einer Rede, die er nach dem Attentat auf Abu Ali Mustafa verfasst hatte, und Verschwörung zum Zweck der Tötung, da er Leute dazu aufgefordert hatte, Molotov-Cocktails zu verwenden.

Wir rufen alle demokratischen Menschen dazu auf, für die Befreiung von Ahmed Saadat zu mobilisieren, dessen einziges Verbrechen es war, gegen die Besatzung zu kämpfen, ein Recht ,welches im Internationalen Recht festgelegt ist. Die nächste Gelegenheit wird die Anhörung im Jänner 2007 sein.

Antiimperialistisches Lager, Dez. 2006

Verpflichtung 2007

25.000 Euro für Mumia Abu-Jamals Verteidigung!

(ivk) Seit dem 9. Dezember 2006 befindet sich der afroamerikanische Journalist und Autor Mumia Abu-Jamal 25 Jahre in Gefängnis und Todestrakt. Am 10. Dezember, dem „Internationalen Tag der Menschenrechte", verpflichtet sich das IVK Bremen, im Jahr 2007 mindestens 25.000 Euro Spendengelder für die Verteidigung zu sammeln – 1.000 Euro für jedes Jahr, das Mumia Abu-Jamal unter falscher Anschuldigung im Todestrakt verbringen musste. Die Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit ist gefordert, einen Justizmord an einem erklärten Gegner der Todesstrafe zu verhindern

www.freedom-now.de

Internationales Verteidigungskomitee (IVK) Bremen

(..)

Am 13. Januar 2007 wird Mumia Abu-Jamals Hauptverteidiger, Robert R. Bryan aus San Francisco, in der Berliner TU auf der XII. Rosa-Luxemburg-Konferenz über den Stand des Verfahrens und die Notwendigkeit breiter Solidarität sprechen.

Wir wollen ihm bei dieser Gelegenheit eine Verpflichtungserklärung überreichen, daß wir im Jahr 2007 eine Spendensumme von 25.000 Euro für die Verteidigung sammeln wollen - für jedes Jahr, das Mumia Abu-Jamal unter dem Damoklesschwert der Todesstrafe zu unrecht in Haft verbringen mußte, 1.000 Euro. Zusammen mit dieser Verpflichtungserklärung wollen wir Rechtsanwalt Bryan in Berlin den ersten Scheck über die bis dahin gespendeten Gelder öffentlich überreichen.

Mumia Abu-Jamal hat dem Kampf gegen die Todesstrafe ein Gesicht gegeben

Das „Internationale Komitee zur Abschaffung der Todesstrafe" hat am 2. Juli 2006 erklärt:

„Der Journalist und Autor Mumia Abu-Jamal aus Philadelphia, dem ein faires Verfahren verweigert wurde, ist einer der Gefangenen, die in den USA unschuldig in der Todeszelle sitzen. Wenn ihm endlich ein neues und faires Verfahren mit einer hochkarätigen Verteidigung garantiert würde, wie es eine internationale Kampagne seit mehr als zwei Jahrzehnten fordert, dann wäre das Ergebnis sicher ein völlig anderes.

In den 25 Jahren seiner Haft hat er nicht nur einen mutigen Kampf für ein neues Verfahren, sondern generell gegen die Todesstrafe geführt. Mit seinen Schriften und Hörfunkbeiträgen gegen die Todesstrafe, gegen Unrecht, Rassismus und Krieg ist Mumia Abu-Jamal zu einem anerkannten Autor und Sprecher all jener geworden, die sich diesen Überbleibseln der Barbarei widersetzen. Wie kein zweiter hat Mumia Abu-Jamal dem Kampf gegen die Todesstrafe ein Gesicht gegeben. Er ist zu einem wichtigen Symbol dieses Kampfes geworden und darf deshalb nicht jenen Kräften ausgeliefert bleiben, die seine Hinrichtung in einen Sieg über alle Gegner der Todesstrafe verwandeln wollen. Wir stehen deshalb fest an seiner Seite und fordern mit ihm ein neues und faires Verfahren und seine sofortige Freilassung aus dem Todestrakt." *(...)*

Verteidigungsarbeit von Geldmangel bedroht

Rechtsanwalt Bryan hat zusammen mit Angela Davis an die Öffentlichkeit appelliert, die Verteidigung gerade jetzt nicht im Stich zu lassen, wo eine folgenreiche Entscheidung des

Bundesbezirksgerichts in Philadelphia ansteht. Die Arbeit des Verteidigungsteams wird ausschließlich mittels Spenden aus den USA und Europa finanziert. Diese Spenden fließen seit einiger Zeit wegen der sozialen Not vieler Menschen leider nur noch spärlich, wodurch die Verteidigungsarbeit erheblich erschwert und letztlich gefährdet wird. Die AnwältInnen arbeiten ohne Honorar, können aber die anfallenden Kosten für Reisen zu den Haftbesuchen, für Zeugenbefragungen, private Ermittler, Sachverständige und Gerichtsgebühren nicht auch noch tragen.

Robert R. Bryan: „Mehr denn je kommt es jetzt auf die Unterstützung und das Handeln der Solidaritätsbewegung an: Wenn wir verlieren, wird Mumia hingerichtet! Die Zeit läuft uns davon, 2007 wird es eine Entscheidung geben - neuer Prozeß oder Hinrichtung. Ich werde alles dafür tun, diesen Kampf auf Leben und Tod für meinen Mandanten zu gewinnen. Wir wollen einen neuen, fairen Prozeß durchsetzen, weil ich erreichen will, daß mein Mandant den Todestrakt als freier Mann verlassen kann. Dennoch muß ich immer wieder betonen, daß Mr. Abu-Jamal sich immer noch in großer Gefahr befindet. Er soll zum Schweigen gebracht werden."

In der Vergangenheit war die Phantasie der SpenderInnen groß: Einnahmen aus Soli-Konzerten, Soli-Discos oder Lesungen mit Mumia Abu-Jamals Büchern, „Spenden statt Geschenke" bei Familienfeiern, Flohmarktverkäufe, Bücherbörsen, GewerkschafterInnen haben geschlossen ihr Delegiertengeld von Versammlungen und Zimmerleute ihren Lohn aus einem Bauprojekt gespendet etc. Jede Spende ist willkommen und wird garantiert ohne Abzüge an das Verteidigungsteam weitergeleitet. Darüber besteht zwischen Rechtsanwalt Bryan und dem IVK Bremen eine rechtsverbindliche Vereinbarung. Das Ergebnis der Spendensammlung wird kontinuierlich auf www.freedom-now.de und in der Tageszeitung junge Welt bekanntgegeben.

„Im Namen der Gerechtigkeit bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und eine großzügige Spende im Rahmen Ihrer Möglichkeiten."

Angela Davis, Sprecherin der US-Kampagne gegen die Todesstrafe

Spendenkonto für BR Deutschland und umliegendes europäisches Ausland:

Unter dem Stichwort **„Verteidigung"** Spenden bitte an:

Archiv 92/Sonderkonto Jamal
S.E.B. Bank Bremen
Konto-Nr. 100 8738 701 (BLZ 290 101 11)
(Überweisungen aus EU-Ländern: IBAN DE78 2901 0111 1008 7387 01 - BIC: ESSEDDE5F290)

Da es sich um ein Solidaritätsprojekt handelt, können leider keine steuerlich absetzbaren Spendenquittungen ausgestellt werden.

Bremen, den 10. Dezember 2006
Internationales Verteidigungskomitee (IVK)
Jürgen Heiser
P.O.Box 150530 / D-28095 Bremen
Fon/Fax: (421) 354029 / Mobil: 0174-972 99 29
eMail: info@freedom-now.de oder: info@atlantik-verlag.de / Website: www.freedom-now.de

Erklärung von Haidi Giuliani

Haidi Giulani, Mutter des beim G8 erschossenen Carlo Giuliani, verfasste eine Stellungnahme zur Polizeivorbereitung auf den G8 in Heiligendamm.

Mit Sorge habe ich gehört, dass die Polizei in Deutschland bereits seit einem Jahr mit über 100 Polizisten an der Vorbereitung des G8 2007 arbeitet. Wozu braucht es 1 1/2 Jahre vor einem Gipfel so viele Polizisten? Woran arbeitet der Sonder-Stab ‚Kavala'?

In Genua hat die Polizei vor dem G8-Gipfel 2001 eine Atmosphäre der Angst und Spannung verbreitet. In Pressemitteilungen wurde suggeriert, der Protest gegen den G8 sei gewalttätig. Das Gerücht wurde verbreitet, die Polizei hätte vorsorglich 100 Leichensäcke bestellt. Eine kleine Bombe explodierte unter einem Kleinwagen; diese dubiose Aktion wurde nie aufgeklärt, stattdessen zur Delegitimierung der anreisenden Demonstranten benutzt.

Am Ende war es die Polizei, die die Situation eskalierte: Durch den Angriff auf eine genehmigte Demonstration, 6.200 Gasgranaten in 2 Tagen, brutale Prügelattacken gegen jeden Protest, einen Überfall auf schlafende Demonstranten in der Diaz-Schule.

Carlo hat versucht, sich gegen einen dieser Polizeiangriffe zu wehren. Dafür wurde er erschossen.

In einer Pressekonferenz hat der Chef von ‚Kavala', Knut Abramowski, offensichtlich gesagt dass die Sicherheit der Staatsgäste wichtiger sei als die Durchsetzung des Demonstrationsrechts. Warum?

An die BewohnerInnen der Region Rostock, wo der G8-Gipfel stattfindet, richte ich die Bitte: Misstrauen Sie den Verlautbarungen der Polizei. Einer Institution, die den Protest gegen den G8 als anderen Interessen nachrangig bezeichnet, können Sie nicht vertrauen.

Diejenigen, die am besten über die Proteste gegen den G8 berichten können, sind die Demonstranten selbst. Fragen Sie nach den Beweggründen der Demonstranten!

Und an die Landesregierung: wer übernimmt die politische und finanzielle Verantwortung für den 15 Millionen Euro teuren Sicherheitszaun? Jener Zaun, der das Hotelgelände noch mehr privatisiert, und damit den Einwohnern und Besuchern - letztlich auch dem Protest - entzieht?

Ein G8-Gipfel ist kein beliebiges Großereignis. Es ist ein Treffen der Repräsentanten von 8 Staaten, die sich selbst als die weltweit wichtigsten deklarieren. Auch hier sollte großes Misstrauen selbstverständlich sein!

In Genua ist inzwischen gerichtsfest, dass die Polizei Beweismittel manipuliert, Demonstranten misshandelt und die Gewalt provoziert hat. Auch der Mord an Carlo ist längst nicht aufgeklärt; es gibt zahlreiche offene Fragen, viele Indizien dafür dass der Schuss nicht aus Notwehr, sondern Kalkül abgegeben wurde.

5 Jahre nach dem Gipfel werden wir nicht aufhören, dafür zu sorgen, dass diese Beweise vor Gericht und in der Öffentlichkeit Berücksichtigung finden.

Mit dem ‚Komitee Piazza Carlo Giuliani' wollen wir zeigen, dass es zur Geschichtsschreibung des G8 in Genua andere Perspektiven als die der Polizei gibt.

Es ist nicht nur legitim, sondern unabdingbar gegen die G8 zu protestieren.

[Haidi Giuliani, Dezember 2006, Übersetzung: www.supportolegale.de]

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de • Gefangenen Info im Netz: www.political-prisoners.net

Das **Gefangenen Info** ist aus dem Angehörigen Info hervorgegangen. Es erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P. : Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen:** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040) 43 18 88 20, Fax: (040) 43 18 88 21, eMail: gnn-hhsh@hansenet.de – Einzelpreis : 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. **Gesamtherstellung**: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. ***Redaktionsschluss für Nr. 321: So, 4.2.07***